



# Beteiligungsbericht der Stadt Heiligenhaus zum 31.12.2021

Impressum:

Stadt Heiligenhaus  
- Der Bürgermeister -  
Finanzen  
Hauptstraße 157  
42579 Heiligenhaus

Herr Hollenberg  
Zimmer - Nr. 229  
Tel.: 02056 / 13-319

- Fachbereichsleiter Finanzen -

Frau Tacke  
Zimmer - Nr. 231  
Tel.: 02056 / 13-443

- Abteilungsleiterin Kämmerei -

Frau Nitsch  
Zimmer - Nr. 230  
Tel.: 02056 / 13-294

## **Vorwort**

Zur jährlichen Information der Ratsmitglieder und Einwohner hat die Gemeinde gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (in der Fassung ab 01.01.2005) einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist.

Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Nach der oben genannten Vorschrift ist jedermann Einsicht in diesen Bericht zu gestatten und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der letzte Beteiligungsbericht liegt mit Datum vom 03.12.2021 für das Jahr 2020 vor.

Der Bericht enthält die Angaben gemäß § 52 GemHVO NW.

Somit kann der Beteiligungsbericht parallel auch als „Anlage zum Haushaltsplan“ der Stadt Heiligenhaus genutzt werden.

Darüber hinaus kann er auf Grund seiner Allumfassendheit als solide und komplexe Basis für Diskussionen zum Thema „Entwicklung der Ausgliederungen und Gesellschaften“ dienen.

Alle in diesem Bericht getätigten Angaben, wie beispielsweise die Mitglieder der Gremien, beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2021.

Heiligenhaus, den 30.11.2022

## Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	2
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Bestätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht 2021	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Heiligenhaus	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2	Beteiligungsstruktur	10
3.3.	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
3.4	Einzeldarstellung	12
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	12
3.4.1.1	Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	13
3.4.1.2	Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH	28
3.4.1.3	Gemeinnütziger Spar- und Bauverein e.G.	37
3.4.1.4	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	39
3.4.1.5	KoPart eG	42
3.4.1.6	PD-Berater der öffentlichen Handel GmbH	45
3.4.1.7	regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG	48
3.4.1.8	Sondervermögen Abwasser	50
3.4.1.9	Zweckverband Volkshochschule Velbert / Heiligenhaus	58
3.4.1.10	Zweckverband Klinikum Niederberg	73
3.4.1.11	Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf	81

## **1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen**

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein. Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

## 2 Beteiligungsbericht 2021

### 2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 28.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Kommune gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 15.12.2021 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

## 2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Heiligenhaus. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Kommune durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Heiligenhaus durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

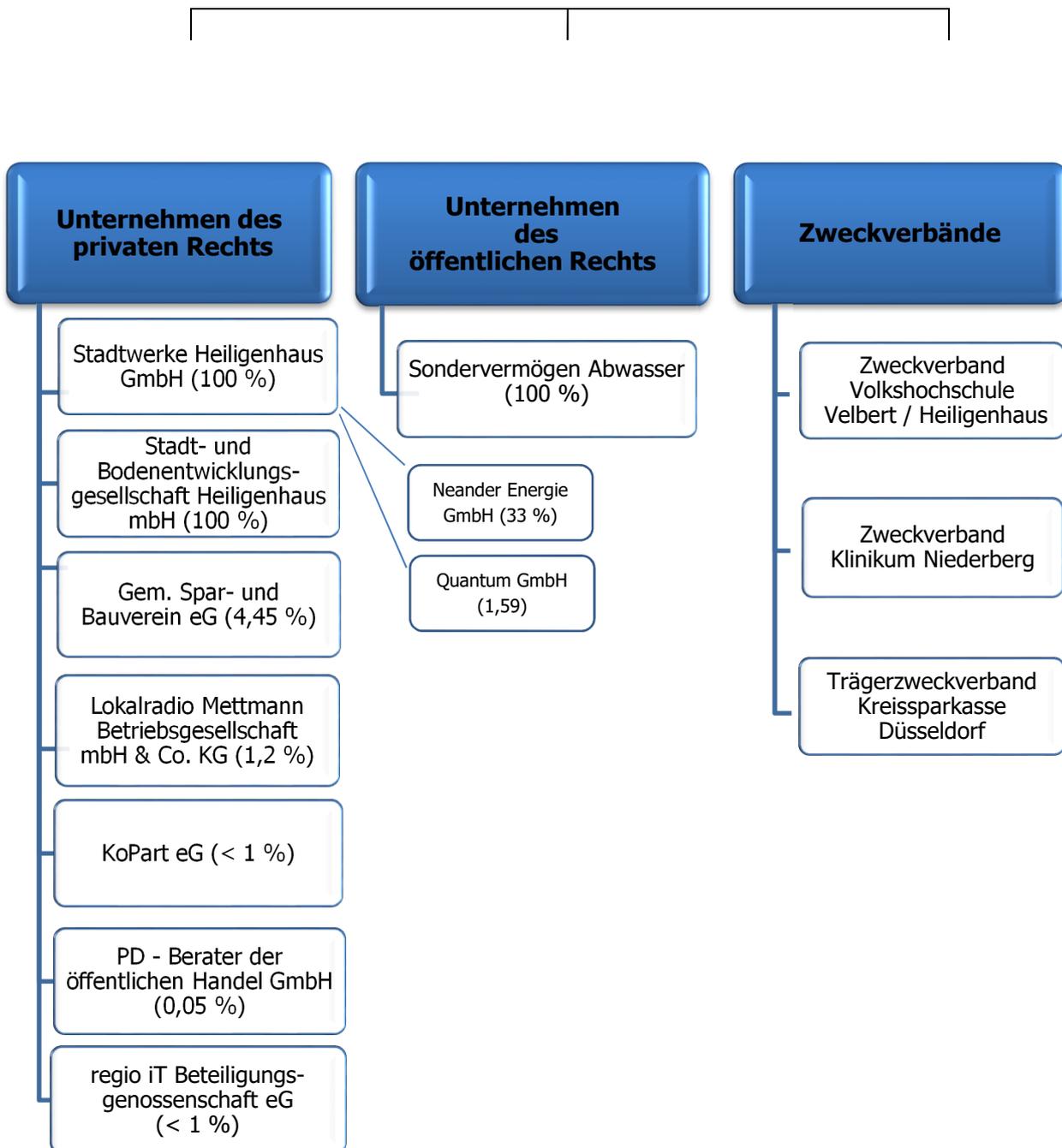
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Heiligenhaus insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Heiligenhaus. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Heiligenhaus unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres Berichtsjahr festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr Berichtsjahr. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr Berichtsjahr aus.

### 3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Heiligenhaus



### 3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es eine Änderung bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Heiligenhaus gegeben.

#### **Zugänge**

Im Jahr 2021 wurde die regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG gegründet. Die Stadt Heiligenhaus ist mit weniger als 1 % beteiligt. Die regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

#### **Veränderung in Beteiligungsquoten**

Es haben sich im Jahr 2021 die Beteiligungsquoten nicht geändert.

#### **Abgänge**

Es sind im Jahr 2021 keine Abgänge zu verzeichnen.

## 3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Heiligenhaus mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des	(durchgerechneter)		Beteiligungsart
		Jahresergebnisses am 31.12.2021	Anteil der Stadt Heiligenhaus am Stammkapital		
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	4.600	4.600	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	536			
2	Stadt- u. Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH	1.059	1.059	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-163			
3	Gem. Spar- und Bauverein eG	k. A.	34	4,45	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	k. A.			
4	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	k. A.	6	1,2	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	k. A.			
5	KoPart eG	k. A.	0	< 1,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	k. A.			
6	PD-Berater der öffentlichen Handel GmbH	k. A.	0	0,05	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	k. A.			
7	regio iT Beteiligungs-genossenschaft eG	k. A.	16	< 1,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	k. A.			
8	Sondervermögen Abwasser	511	511	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.448			
9	Zweckverband Volkshochschule Velbert/Heiligenhaus	k. A.		25	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	k. A.			
10	Zweckverband Klinikum Niederberg	k. A.		25	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	k. A.			
11	Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf	k. A.			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	k. A.			
12	Neander Energie GmbH	k. A.		33	Mittelbar
13	Quantum GmbH	k. A.		1,59	Mittelbar

### 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber	Stadt Heiligenhaus	Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	Stadt- u. Bodenentwicklungsges. Heiligenhaus mbH	Gem. Spar- und Bauverein eG	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	KoPart eG	PD - Berater der öffentlichen Handel GmbH	regio iT Beteiligungs-genossenschaft eG	Sondervermögen Abwasser	Zweckverband Volkshochschule Velbert/Heiligenhaus	Zweckverband Klinikum Niederberg	Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf
Stadt Heiligenhaus	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge		2.383	-36	1	0	0	0	1.342	29	0	0
	Aufwendungen		3.030	0	0	0	0	16	996	70	23	0
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	Forderungen	204										
	Verbindlichkeiten	592							343			
	Erträge	1.161		0					204			
	Aufwendungen	1.493		0								
Stadt- u. Bodenentwicklungsges. Heiligenhaus mbH	Forderungen	0										
	Verbindlichkeiten	0										
	Erträge	k. A.										
	Aufwendungen	k. A.										
Gem. Spar- und Bauverein eG	Forderungen	0										
	Verbindlichkeiten	0										
	Erträge	0										
	Aufwendungen	0										
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Forderungen	0										
	Verbindlichkeiten	0										
	Erträge	0										
	Aufwendungen	0										
KoPart eG	Forderungen	0										
	Verbindlichkeiten	0										
	Erträge	0										
	Aufwendungen	0										
PD - Berater der öffentlichen Handel GmbH	Forderungen	0										
	Verbindlichkeiten	0										
	Erträge	0										
	Aufwendungen	0										
regio iT Beteiligungs-genossenschaft eG	Forderungen	16										
	Verbindlichkeiten	0										
	Erträge	0										
	Aufwendungen	0										
Sondervermögen Abwasser	Forderungen	126	343	400								
	Verbindlichkeiten	0		0								
	Erträge	39		0								
	Aufwendungen	147	204	0								
Zweckverband Volkshochschule Velbert/Heiligenhaus	Forderungen	k. A.										
	Verbindlichkeiten	29										
	Erträge	70										
	Aufwendungen	k. A.										
Zweckverband Klinikum Niederberg	Forderungen	0										
	Verbindlichkeiten	0										
	Erträge	23										
	Aufwendungen	0										
Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf	Forderungen	0										
	Verbindlichkeiten	0										
	Erträge	0										
	Aufwendungen	0										

## 3.4 Einzeldarstellung

### 3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Heiligenhaus zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögens-position „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanz-position kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Heiligenhaus einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Heiligenhaus mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinaus-gehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunal-vermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Heiligenhaus geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständige Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Heiligenhaus zum Unternehmen her-gestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Heiligenhaus gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäfts-betrieb der Stadt Heiligenhaus dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

### 3.4.1.1 Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Abtskücher Straße 30, 42579 Heiligenhaus
<b>Gründungsjahr</b>	2002
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	11. Juli 2002
<b>Rechtsform</b>	GmbH

#### Zweck der Beteiligung

1. Gegenstand der Gesellschaft ist im Rahmen eines kommunalen Versorgungsunternehmens die öffentliche Versorgung und der Handel mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser, die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und vor allem dem Gemeinwohl dienender Kriterien, sowie sonstige im Interesse der Stadt Heiligenhaus liegende Aufgaben.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich im Rahmen des § 107 Gemeindeordnung NW zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus	100 %
--------------------	-------

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2021

#### Erträge

- Erträge aus Leistungsbeziehungen -	213.571,12 €
- Steuererträge -	258.669,86 €
- Sonstige Erträge -	38.903,36 €
- Gewinnausschüttung und Dividenden -	547.137,50 €
- Konzessionsabgaben -	<u>1.325.570,12 €</u>
	<u>2.383.851,96 €</u>

#### Aufwendungen

- Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen -	3.030.656,71 €
---	----------------

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichts- jahr	Vorjahr	Veränd- erung Berichts- zu Vorjahr		Be- richts- jahr	Vor- jahr	Veränd- erung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	37.348	35.328	2.020	<b>Eigenkapital</b>	17.224	17.338	-114
<b>Umlaufvermögen</b>	6.447	3.125	3.322	<b>Ertragszuschüsse</b>	2.443	605	1.838
				<b>Rückstellungen</b>	1.931	1.057	874
				<b>Verbindlichkeiten</b>	22.261	19.453	2.808
<b>Rechnungsab- grenzungsposten</b>	86	35	51	<b>Rechnungsab- grenzungsposten</b>	22	35	-13
<b>Bilanzsumme</b>	<b>43.881</b>	<b>38.488</b>	<b>5.393</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>43.881</b>	<b>38.488</b>	<b>5.393</b>

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftssumme	4.400.000,00 €
Haftungssumme zum 31.12.2021	1.868.566,40 €

### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	21.981	19.710	2.271
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	84	159	-75
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	191	126	65
<b>4. Materialaufwand</b>	-12.592	-9.925	-2.667
<b>5. Personalaufwand</b>	-3.179	-3.245	66
<b>6. Abschreibungen</b>	-2.380	-2.239	-141
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-2.962	-2.636	-326
<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b>	25	27	-2
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	10	0	10
<b>10. Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	0	0	0
<b>11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-209	-189	-20
<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	-348	-595	247
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	621	1.193	-572
<b>14. Sonstige Steuern</b>	-85	-103	18
<b>15. Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>536</b>	<b>1.090</b>	<b>-554</b>

### Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	44,8	46,6	-1,8
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	3,1	6,3	-3,2
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	99,9	91,9	8,0
<b>Fremdkapitalquote</b>	55,2	53,4	1,8
<b>Umsatzrentabilität</b>	5,0	9,5	-4,5

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 48) für das Unternehmen tätig.

## Geschäftsentwicklung

### Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH Geschäftsjahr 2021

#### **I. Grundlagen des Unternehmens**

##### **1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die SWH (Stadtwerke Heiligenhaus GmbH) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen in Heiligenhaus. Sie versorgt Privathaushalte, sowie Gewerbe und die Industrie der Stadt mit Gas, Wärme und Wasser und betreibt als Eigentümer das Heiljensbad mit Hallen- und Freibad und dazugehöriger Sauna.

Das zuvor verpachtete Stromnetz wird seit 01.01.2016 ebenfalls wieder unter eigenverantwortlicher Führung betrieben.

Entsprechend den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen für jede ihrer Tätigkeiten in bestimmten Bereichen getrennte Konten zu führen und für die Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Unter anderem zählen zu diesen Tätigkeitsbereichen die Elektrizitätsverteilung, die Gasverteilung, der moderne Messstellenbetrieb und der Betrieb von Ladepunkten.

Für andere Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sind ebenfalls eigene Konten zu führen, die zusammengefasst werden können.

#### **II. Wirtschaftsbericht (i.S.d. §289 Abs. 1 S. 1-3 HGB)**

##### **1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die konjunkturelle Lage in Deutschland entwickelte sich nach einem auch wirtschaftlich von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 im Jahr 2021 wieder leicht positiv. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2021 gemäß DESTATIS um 2,7 % höher als im Vorjahr. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr wieder leicht erholen.

Im Vergleich zum Krisenjahr 2020 hat sich die Wirtschaftsleistung in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Trotz dieser Zuwächse hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen aber noch nicht das Vorkrisenniveau erreicht.

Private Konsumausgaben stabilisierten sich auf Vorjahresniveau und sind damit noch weit vom Umfang vor der Pandemie entfernt.

Meteorologisch war 2021 mit einer Jahresmitteltemperatur von 9,2 Grad Celsius weniger warm als die vergangenen Jahre. Gerade in den Heizperioden (Januar bis Mai und Oktober bis Dezember) lag man unter den Temperaturen des Vorjahres. Sowohl der Gas- als auch der Stromverbrauch zogen im Vergleich zum Vorjahr kräftig an.

Der Gasabsatz im Bereich Heiligenhaus entwickelte sich im Vergleich zu 2020 deutlich positiv und stieg um knapp 12,1 % auf 213 Millionen kwh. Im Landesvergleich entwickelte sich die Nachfrage laut Angaben des BDEW in ähnlicher Weise und sorgte für eine positive gasseitige Verbrauchsentwicklung von 5,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Für den Stromverbrauch in Deutschland ermittelte der BDEW nach vorläufigen Angaben mit knapp 565 Mrd. kwh nach drei Jahren rückläufiger Werte einen um 3,3 % ansteigenden Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr.

Der Wasserverbrauch war in diesem Jahr, nach einem in Coronazeiten gesteigertem Hygienebedürfnis wieder leicht rückläufig. Einwohner in Deutschland verbrauchten laut DESTATIS mit 127 Litern pro Kopf circa zwei Liter weniger als im Vorjahr.

Für den Bereich Heiligenhaus verzeichnen wir hier ebenfalls eine negative Verbrauchsentwicklung von 4,9 % im Kundenbereich. Durch eine anhaltend hohe Anzahl konkurrierender Gasanbieter sehen sich die Stadtwerke vertriebsseitig auch im Jahr 2021 weiterhin einem aggressiven Wettbewerbsumfeld im Privat- und Geschäftskundenbereich ausgesetzt, in dem die regionale Beschränkung auf das Stadtgebiet Heiligenhaus tendenziell eher ein Nachteil ist. Daher wird mit dem in der Stadtmitte geführten Kundencenter verstärkt auf Präsenz und Kundennähe gesetzt.

## **2. Geschäftsverlauf**

2021 war für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH trotz zunehmend schwieriger wirtschaftlicher Bedingungen ein erfolgreiches Jahr. Es ist gelungen, das im Wirtschaftsplanprognostizierte Ergebnis zu erreichen.

Das seit 2016 in Eigenverantwortung geführte Stromnetz trägt weiter dazu bei, dass man mit Standbeinen in mehreren Geschäftsfeldern stabil aufgestellt ist. Trotz sich weiter intensivierenden Wettbewerbs im Gasbereich konnte man die Zahl der Kundenabgänge durch attraktive Angebote in Grenzen halten und durchaus auch wieder Kunden zurückgewinnen. Die Realisierung bestmöglicher Einkaufskonditionen ist deshalb unverändert von ausschlaggebender Bedeutung.

Durch den sich anbahnenden Konflikt zwischen Russland und der Ukraine entwickelten sich die Gasbezugskosten bereits Ende des Jahres 2021 besonders im kurzfristigen Handel in einem besorgniserregenden Maße zu unseren Lasten. Preisanpassungen im Dezember 2021 waren in diesen Bereichen daher unvermeidbar.

Die Strom-, Gas- und Wasserversorgung erfuhr keine nennenswerten Störungen und konnte bei guter Qualität gesichert werden. Die Absatzzahlen in den Geschäftsbereichen variieren in ihrer Entwicklung.

Die Mengen im Strombereich lagen mit 104.545 MWh um 3,5 % über dem Vorjahresniveau. Die Erlössituation konnte ebenfalls positiv gestaltet werden und verbesserte sich um 5,9 %.

Die Umsätze und Mengen im Wasserbereich sind aufgrund der bereits geschilderten Umstände im Vergleich zum Vorjahr im Gleichklang gesunken. Wettbewerbs- sowie witterungsbedingt sind dagegen im Gasbereich sowohl Mengen- als auch Umsatzzuwächse zu verzeichnen.

Die Umsätze des Heljensbades lagen unter dem Niveau des Vorjahres. Noch immer verhinderten pandemiebedingte Hygienemaßnahmen und Zuganglimitierungen gerade im Freibad- und Saunabereich einen größeren Besucherzuspruch. Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 21.981 TEUR liegen damit über dem Wirtschaftsplan, was im Wesentlichen auf die angestiegenen Absatzmengen im Gasbereich zurückzuführen ist.

Seit Ende des Jahres 2012 hält die Gesellschaft 33 % der Anteile der neu gegründeten Neander Energie GmbH, die bundesweit Strom und Gas vertreibt.

Mitgesellschafter zu jeweils gleichen Teilen sind dabei noch die Stadtwerke Erkrath und die Stadtwerke Wülfrath.

Die Stadt Heiligenhaus erhielt dabei eine voll erwirtschaftete Konzessionsabgabe in Höhe von 1.326 TEUR.

Die Geschäftsentwicklung 2021 entspricht den Erwartungen und wird insgesamt positiv beurteilt.

### **3. Ertragslage**

Die gesamten Absatz- und Durchleitungsmengen unserer Sparten Gas, Wasser und Strom haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Mengen</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung in %</b>
Gas MWh	206.674	185.570	+ 11,4
Wasser Tm <sup>3</sup>	1.332	1.431	- 5,5
Strom MWh	104.545	100.981	+ 3,5

<b>Umsatz</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung in %</b>
Gas TEUR	7.945	6.709	+ 18,4
Wasser TEUR	2.923	3.065	- 4,6
Strom TEUR	9.723	9.183	+ 5,9

Im Gasbereich entwickelten sich die verkauften Mengen im Wesentlichen im Privatkundenbereich positiv. Hier erhöhte sich die abgesetzte Menge um 7.482 MWh. Analog dazu stieg auch der Umsatz in diesem Bereich um 18,4 %. Zusätzlich zum Mengenanstieg erfolgten Preisanpassungen im Dezember 2021. Im Berichtsjahr wurde die CO<sub>2</sub> – Abgabe im Gasbereich neu eingeführt wodurch zusätzliche Umsatzerlöse in Höhe von 549 TEUR vereinnahmt wurden, die jedoch wieder abzuführen sind.

In den Gas-Umsätzen sind Erlöse aus der Verteilung in Höhe von 3.426 TEUR enthalten. Im Vorjahr betragen diese noch 2.846 TEUR. Die durchgeleitete Menge erhöhte sich um 12.305 MWh auf 66.245 MWh.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf sanken aufgrund der niederschlagsreicheren Witterung um 142 TEUR auf 2.923 TEUR. Auch die Mengenentwicklung lag in diesem Bereich bei -5,5 %.

Stromseitig entwickelten sich die Mengen positiv um 3,5 % im Vergleich zu 2020. Gleichzeitig stiegen die Umsatzerlöse aus diesem Bereich um 5,9 %.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben werden nur im Strombereich nur noch moderne Messeinrichtungen verbaut. Der Anteil dieser modernen Einrichtungen am Gesamtbestand wächst somit kontinuierlich. Die Umsätze in diesem Bereich sind von 40 TEUR im Vorjahr auf 116 TEUR in 2021 gestiegen.

Die Entwicklung im Bereich der öffentlichen Ladesäulen ist ebenfalls positiv. Im Jahr 2021 wurde unser Angebot um eine weitere Ladesäule auf insgesamt 5 Ladesäulen erweitert. Weitere öffentliche Ladepunkte sind in Planung. Die Umsätze stiegen in diesem Bereich von 5 TEUR im Vorjahr auf 11 TEUR im Jahr 2021.

Im Badbereich sind die Umsätze durch Besucher von 253 TEUR auf 192 TEUR zurückgegangen. Die Anzahl der Besucher des Hallenbades, des Freibades und der Sauna im Zeitraum 2021 lag um 26,5 % unter dem Wert von 2020. Insgesamt lag die Anzahl der Besucher bei 38.394 im Vergleich zu 52.254 im Vorjahr.

Der Materialaufwand ist in 2021 gegenüber 2020 insgesamt um 26,9 % auf 12.592 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren mengenbedingten Aufwendungen für den Gasbezug in Höhe von 943 TEUR und der neu im Berichtsjahr eingeführten CO<sub>2</sub>-Abgabe in Höhe von 581 TEUR. Des Weiteren erhöhten sich die Aufwendungen für die Beschaffung der Netz-differenzen im Strombereich um 251 TEUR.

Der auf die Gas-Verteilung entfallende Materialaufwand betrug in 2021 792 TEUR, im Vorjahr betrug dieser 982 TEUR.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Ertragslage wie folgt dar:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Umsatzerlöse	21.981	19.711
Materialaufwand	12.592	9.925
Personalaufwand	3.179	3.245
Jahresüberschuss	536	1.090

2021 wurde ein Jahresüberschuss von 536 TEUR und damit eine Eigenkapitalrendite von 3,2 % (Vorjahr: 6,3 %) erwirtschaftet.

Die Ertragslage wird, wie die gesamte laufende Geschäftstätigkeit, fortwährend hinsichtlich bestehender oder möglicher Risiken überwacht und ist zufriedenstellend.

#### **4. Finanzlage**

2021 erfolgte die Finanzierung der Investitionen aus dem Cash-flow der laufenden Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist ohne Bedenken. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Erforderliche Finanzierungsmittel für Investitionen sind vorhanden oder können jederzeit beschafft werden.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Dies spiegelt sich in folgenden Kennzahlen wieder:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Eigenkapitalquote (incl. erhaltene Ertragszuschüsse)	44,8 %	46,6 %
Fremdkapitalquote	55,2 %	53,4 %
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.567 TEUR	2.850 TEUR
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-2.739 TEUR	-4.546 TEUR
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	2.636 TEUR	1.880 TEUR

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 3.284 auf TEUR 19.607 erhöht.

Die Eigenkapitalquote des Geschäftsjahres in Höhe von 44,8 % liegt über der prognostizierten Quote laut Wirtschaftsplan.

## **5. Vermögenslage**

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens ist branchentypisch.

Die Eigenkapitalquote (einschließlich erhaltener Ertragszuschüsse) weist mit 44,8 % eine ausreichende Solidität der Gesellschaft aus, was sich auch in folgenden Kennzahlen niederschlägt:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>%</b>	<b>%</b>
Anlagendeckung I	46,1	49,1
Anlagendeckung II	99,9	91,9

Die Investitionen der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH erreichten im Geschäftsjahr 2021 eine Gesamthöhe von rd. 3,43 Mio. €. Dabei bildete die Erneuerung der Gas-, Wasser- und Stromverteilungsanlagen mit Investitionen von rd. 2,5 Mio. € den Schwerpunkt.

Der relative Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 83,6 % (Vorjahr 90,0 %). Im Berichtsjahr wurde die Bilanzierung der Baukostenzuschüsse geändert und die Restbuchwerte der Zuschüsse ab dem Jahr 2010 passiviert, was zu einer Erhöhung der Restbuchwerte des Sachanlagevermögens um 1.923 TEUR führte.

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist insgesamt zufriedenstellend. Finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft sind das Jahresergebnis und die Eigenkapitalquote.

## **III. Prognosebericht**

Die Erzielung eines unter den Gegebenheiten des sich verändernden Wettbewerbes zufriedenstellenden Unternehmensergebnisses bei voller Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe hat für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH nach wie vor oberste Priorität.

Laut Wirtschaftsplan 2022 liegen die wirtschaftlichen Erwartungen bei einem Jahresüberschuss von 562 TEUR nach Steuern und für die Eigenkapitalquote bei 40,6 %.

Es wird davon ausgegangen, dass die Corona-Pandemie keine entscheidenden Auswirkungen mehr auf die wirtschaftliche Entwicklung hat.

Im Bereich des Schwimmbades werden sich die Besucherzahlen durch den Wegfall der Besucherbeschränkungen wieder zum Positiven entwickeln.

Innereuropäische Kriegs-Szenarien waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht Gegenstand der wirtschaftlichen Einschätzungen.

Aktuell ist der Energiemarkt von entsprechenden Verwerfungen und Unsicherheiten gekennzeichnet, dessen weitere Ausmaße nicht vorher zu sehen sind. Wir gehen aktuell davon aus, dass das geplante Ergebnis durch diese Unsicherheiten eher unterschritten wird.

Spotmarktpreise für Strom und insbesondere für Gas haben zwischenzeitlich bislang unerkannte Höhen erreicht.

Inwieweit sich diese Energiemärkte im Laufe des Jahres wieder stabilisieren, steht im Zusammenhang mit der aktuellen geopolitischen Entwicklung.

Die Kundenentwicklung wird durch diese Lage stark beeinflusst. Anstelle weiterer prognostizierter Kundenverluste in den Vertriebssparten führen die Geschehnisse auf den Energiemärkten zu einem starken Zulauf von Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung, da einige Anbieter in Konkurs gehen oder sich teilweise auch aus strategischen Gründen von Kunden trennen.

Insbesondere der Umgang mit diesen Kunden unter Berücksichtigung der extremen Preisentwicklungen stellt eine enorme Herausforderung dar und wird die Realisierung der angestrebten Ziele deutlich erschweren.

Zudem wird mittelfristig die Herabsetzung der Eigenkapitalverzinsung für das regulierte Strom- und Gasnetz nicht ohne Auswirkung bleiben.

Neben diesen grundlegenden wirtschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre hat auch weiterhin die Gewährleistung der Versorgungssicherheit höchste Priorität. Hauptaugenmerk muss daher auch auf der ständigen Sanierung der Gas-, Wasser- und seit 2016 auch Stromnetze liegen.

Der Stromnetzbetrieb wird auch das Wirtschaftsjahr 2022 sowohl in den wirtschaftlichen, als auch in den organisatorischen Rahmenbedingungen prägen. Insbesondere die Führung und Erweiterungen der vorhandenen Netz- und Anschlussleitungen werden durch das System der Anreizregulierung mit fest vorgegebenen Erlösbergrenzen erschwert, welches von den Bundes- und Landesbehörden in 2009 eingeführt worden ist.

Darüber hinaus bilden immer anspruchsvoller werdende Szenarien Grundlagen für gesteigerten Verwaltungsaufwand um den Anforderungen der Bundesnetzagentur Folge leisten zu können. Der Investitionsplan 2022 umfasst ein Volumen von rd. 6,0 Mio. €, das gemäß der Planung neben Eigenmitteln mit Fremdmitteln bis zu 5,5 Mio. € finanziert werden soll.

Das Geschäftsjahr 2022 und auch die Folgenden werden entscheidend geprägt sein von den geopolitischen Entwicklungen und ungewissen Auswirkungen auf die Energiemärkte.

Darüber hinaus hängt weiterhin viel an der internen Umsetzung der komplexen Maßnahmen, die immer höhere Anforderungen an die IT-Systeme und Mitarbeiter stellen werden.

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH geht in ihrer Mittelfristplanung 2022 – 2026 ab 2023 von stabilen Ergebnissen in Höhe von zunächst 0,8 Mio. € und anschließend jährlich 0,5 Mio € aus.

#### **IV. Chancen – und Risikobericht**

##### **1. Risikobericht**

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung wurde ein Risikomanagementsystem aufgebaut. In einer Risikomappe sind alle relevanten Risiken dargestellt. Die Risikoüberwachung erfolgt laufend. Ad hoc auftretende Risiken werden durch die zuständigen Risikoverwalter unverzüglich angegangen. In regelmäßigen Zeitabständen wird eine Risikoinventur durchgeführt. Den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat wird regelmäßig Bericht erstattet.

Die Geschäftsprozesse werden durch effiziente Informationsverarbeitungssysteme unterstützt, die im Wesentlichen auf marktüblichen Standards basieren. Dennoch können Risiken bei der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und der Datensicherheit eintreten. Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen wie regelmäßige Investitionen in Hard- und Software, hohe Sicherheitsstandards, eingeschränkte Zugangs- und Zugriffsberechtigungen sowie eine Sensibilisierung der Nutzer ergriffen. Risiken bei der Entwicklung von IT-Lösungen, die der Unterstützung der Geschäftsabläufe dienen, werden im Rahmen des Planungsprozesses und des Managements der IT-Projekte gesteuert.

Sowohl im Bereich der Gas-/ als auch der Stromverteilung muss perspektivisch von sinkenden Erlösbergrenzen ausgegangen werden, weil die Regulierungsbehörde nach derzeitigen Erkenntnissen die Verzinsung des eingesetzten Kapitals nicht unerheblich abzusenken plant.

Um die vorgegebenen Klimaziele einzuhalten, wird die Stromerzeugung in den kommenden Jahren weiter konsequent auf erneuerbare Quellen umgestellt. Dies führt notwendigerweise zu höheren Kosten im Stromnetz. Da auch das Verbrennen von Erdgas zu einem Ausstoß von Kohlendioxid führt, wird langfristig auch dieses Medium eher als Übergangstechnologie anzusehen sein. Es ist richtig den Kohlendioxidausstoß zügig zu reduzieren. Allerdings wird langfristig der Umbau der Energiegewinnung zu einer Beeinträchtigung der Rentabilität von Energieversorgungsunternehmen führen.

Geopolitische Krisen können Auswirkungen bislang ungekannter Ausmaße auf den Energie- und Finanzmärkten auslösen. Die weitere Entwicklung im Russland-Ukraine-Konflikt muss daher mit größter Sorgfalt überwacht werden. Insbesondere bestehen aufgrund dieses Konfliktes erhebliche Liquiditäts- und Ertragsrisiken, die in der politischen Diskussion bereits die Notwendigkeit erahnen lassen, Energieversorger wie die Stadtwerke mit einem Schutzschirm zu schützen, um drohende Insolvenzen in diesen Bereichen abzuwenden.

Im Rahmen des Netzbetriebes und der Bäderbetriebe bestehen außerdem aufgrund des Alters eines Teils der Anlagen gewisse finanzielle Betriebsrisiken. Zudem sind bei der Wasserversorgung Änderungen der Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber nicht ausgeschlossen.

Die Corona-Krise hat die Gesellschaft gezwungen das Hallenbad und die Sauna teilweise oder komplett aufgrund behördlicher Verfügungen zu schließen. Dadurch gehen Einnahmen auf unbestimmte Zeit verloren. Es bleibt allerdings unklar, ob und in welcher Höhe weitere staatliche Maßnahmen (Billigkeitsleistungen, Verlängerung der Kurzarbeit et cetera) diese Risiken abmildern können.

Die grundsätzlichen Fragen des steuerlichen Querverbundes bergen auch für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH Risiken, auch wenn diese nach der gesetzlichen Neuregelung im Jahressteuergesetz 2009 geringer geworden sind.

## **2. Chancenbericht**

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH begegnet diesen Risiken durch die Schaffung neuer, attraktiver und wettbewerbskonformer Angebote für ihre Kunden. In Kombination mit dem Einkauf entsprechender Portfolios liegt hierin die Chance, dass sich die Gesellschaft im immer intensiver werdenden Wettbewerb behaupten kann.

Eine konstante Anzahl jährlicher Neuanschlüsse von Kunden an das bestehende Gas- und Stromnetz bedeutet zudem, dass Erdgas und die damit verbundene Anwendungstechnik innerhalb der Energiewende zu den zukunftssträchtesten Energiearten zählt, deren Potential noch nicht ausgeschöpft ist.

Ein wichtiges und zukunftsicheres neues Standbein wurde zudem mit der nun eigenverantwortlichen Führung des Stromnetzes geschaffen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass mit dem Abklingen der Pandemie das Jahr 2022 überwiegend ein normales Schwimmbadjahr werden kann. Weiterhin unklar ist allerdings, welche Auswirkung das Infektionsgeschehen ab Herbst 2022 auf den Badebetrieb haben wird.

## **3. Gesamtaussage**

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

## **V. Öffentlicher Zweck gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der GO NRW gibt die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH folgende Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung ab:

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die öffentliche Versorgung und der Handel mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser, die Einrichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und vor allem dem Gemeinwohl dienender Kriterien sowie sonstige im Interesse der Stadt Heiligenhaus liegende Aufgaben.

Die Gesellschaft ist den satzungsmäßigen Aufgaben mit ihrem Leistungsangebot nachgekommen.

Heiligenhaus, 12. Juli 2022

gez. Michael Scheidtmann  
Geschäftsführer  
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

## Organe und deren Zusammensetzung

### **Geschäftsführung**

Herr Scheidtmann

### **Aufsichtsrat**

Herr Bürgermeister Beck Vorsitzender  
Herr Dr. Gärtner (bis 21.01.2021)  
Herr Gries  
Herr Herre  
Herr Genbrock  
Herr Propach  
Herr Martin  
Herr Janssen  
Frau Dr. Henkels  
Herr Doth  
Herr Jasper  
Herr Brembeck  
Herr Gerstendorf

### **Gesellschafterversammlung**

Herr Bürgermeister Beck  
Herr Dr. Gärtner  
Herr Dr. Goebel  
Herr Gries  
Herr Herre  
Herr Oberholz  
Herr Propach  
Herr Schreven  
Herr Jakobs  
Herr Genbrock  
Frau Cousin-Bronowski  
Frau Chatzinikolaou  
Herr Fischbach  
Herr Fromm  
Frau Billau-Espey  
Frau M. Janssen  
Herr Janssen  
Frau J. Janssen  
Herr Rickal  
Herr Mathey  
Frau Becker  
Herr Doth  
Frau Dr. Henkels

Herr Pischke  
Herr Molitor  
Frau Schuster  
Herr Ebel  
Herr Hoffmann  
Herr Salmon  
Frau van Lienden  
Herr Jasper  
Herr Okon  
Frau Malisch  
Herr Schild  
Herr Döbbeler

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräte nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

### 3.4.1.2 Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Hauptstraße 157, 42579 Heiligenhaus
<b>Gründungsjahr</b>	2005
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	06. Oktober 2005 in der Fassung vom 21. Dezember 2021
<b>Rechtsform</b>	GmbH

#### Zweck der Beteiligung

1. Zweck der Gesellschaft soll die Bereitstellung und Verfügbarmachung von bebaubaren Flächen der Stadt Heiligenhaus, insbesondere durch Erwerb und Bevorratung potenzieller Bauflächen, ihre Entwicklung bis zur Bebaubarkeit, der Erwerb und die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die anschließende Veräußerung sein.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus

- dem grundsätzlichen Erfordernis der Mobilisierung und Bereitstellung von Bauland
  - dem Verständnis, Baulandmobilisierung als kontinuierliche Aufgabe zu begreifen und
  - der weitergehenden Absicht, Ziele der Stadtentwicklung mit der Bereitstellung von Bauland sowie von unbebauten und bebauten Grundstücken zu verknüpfen.
2. Zur Erreichung dieses Zwecks umfasst der Gegenstand des Unternehmens insbesondere folgende Tätigkeitsbereiche:
    - a) Entwicklung von Wohnbauflächen und gewerblichen Flächen sowohl durch Neuausweisung als auch durch Revitalisierung nicht mehr oder z. Zt. minder genutzter Flächen sowie die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken im Stadtgebiet
    - b) Arrondierung der bebauten Bereiche des Stadtgebietes
    - c) Entwicklung solcher Flächen, die derzeit im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen
    - d) Bevorratung von Flächen sowie unbebauten und bebauten Grundstücken für spätere Entwicklungsmaßnahmen, die auch vorübergehend vermietet werden können
    - e) Entwicklung von Einheimischen Modellen

3. Die Gesellschaft arbeitet nicht gewinnorientiert. Das Vermögen der Gesellschaft und etwaige erzielte Überschüsse dürfen nur zur Erreichung des unter § 2 Abs. 1 genannten Zwecks verwendet werden, soweit sich aus § 15 nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt.
4. Die Gesellschaft ist zu allen Dienstleistungen, Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Unternehmensgegenstand im Einklang stehen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, soweit dies zur Zweckverwirklichung dient und die Gesellschafter dem zustimmen.

### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Stadt Heiligenhaus	100 %
--------------------	-------

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2021

#### Erträge

- Erträge aus Leistungsbeziehungen -	6.912,64 €
- Steuererträge -	-109.632,55 €
- Sonstige Erträge -	65.800,00 €
- Gewinnausschüttung und Dividenden -	<u>0,00 €</u>
	<u>-36.919,91 €</u>

#### Aufwendungen

- Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen -	0,00 €
---	--------

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts- jahr	Vorjahr	Veränd- erung Be- richts- zu Vorjahr		Be- richts- jahr	Vorjahr	Veränd- erung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Sachanlagen</b>	0	0	0	<b>Eigenkapital</b>	1.608	1.586	22
<b>Vorräte</b>	9.663	10.114	-451	<b>Sonderposten</b>	0	0	0
<b>Sonstige Ver- mögensgegen- stände</b>	77	341	-264	<b>Rückstellungen</b>	173	805	-632
<b>Flüssige Mittel</b>	44	0	44	<b>Verbindlichkeiten</b>	8.086	8.093	-7
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	83	29	54	<b>Passive Rech- nungsab- grenzung</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	9.867	10.484	-617	<b>Bilanzsumme</b>	9.867	10.484	-617

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftssumme 5.600.000,00 €

### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	111	2.879	-2.768
<b>2. sonstige betriebliche Erträge / Finanzerträge</b>	120	4	116
<b>3. Materialaufwand</b>	-71	-3.074	3.003
<b>4. Personalaufwand</b>	-159	-135	-24
<b>5. Abschreibungen</b>	0	0	0
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-52	-115	-63
<b>7. Finanzaufwand</b>	-112	-116	-4
<b>8. sonstige Steuern / EE-Steuern</b>	0	-2	-2
<b>9. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-163</b>	<b>-559</b>	<b>396</b>

### Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	16,3	15,1	1,2
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	k. A.	k. A.	
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	k. A.	k. A.	
<b>Verbindlichkeiten</b>	81,9	77,2	-4,7
<b>Umsatzrentabilität</b>	k. A.	k. A.	

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) für das Unternehmen tätig.

## Geschäftsentwicklung

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

#### A. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH (SBEG) wurde 2005 gegründet, um bebaubare Flächen der Stadt Heiligenhaus bereitzustellen und verfügbar zu machen, insbesondere durch Erwerb und Bevorratung potenzieller Bauflächen, ihre Entwicklung bis zur Bebaubarkeit zu betreiben und um unbebaute und bebaute Grundstücke zu erwerben und zu gestalten sowie sie anschließend zu veräußern.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus

- dem grundsätzlichen Erfordernis der Mobilisierung und Bereitstellung von Bauland,
- dem Verständnis, Baulandmobilisierung als kontinuierliche Aufgabe zu begreifen und
- der weitergehenden Absicht, Ziele der Stadtentwicklung mit der Bereitstellung von Bauland sowie von unbebauten und bebauten Grundstücken zu verknüpfen.

#### B. Wirtschaftsbericht

##### I. Geschäftsverlauf

Die Vermarktung aller Grundstücke bzw. Projekte erfolgt durch die SBEG selbst. Die Kaufpreise wurden überwiegend mit Fremdmitteln finanziert.

In 2007 erwarb die SBEG ein Grundstück an der Velberter Straße für die Erschließung von gewerblichen Flächen. Die Flächen der Grundstücke Velberter Straße konnten 2014 durch Zukauf und Tausch vergrößert werden. In 2020 erfolgte der Verkauf einer ersten Teilfläche. Weitere Verkäufe befinden sich aktuell in der Vorbereitung.

Für die Erschließung von Wohnbauflächen erwarb die SBEG in 2012 Grundstücke in innerstädtischer Lage am Südring sowie am Nordring (Panoramagarten). Die letzten Grundstücke im Panoramagarten wurden in 2020 verkauft. Ein Grundstücksverkauf ist

entgegen der Planung für 2020 noch in 2019 erfolgt, so dass es hier bei den Verkaufserlösen zu einer Verschiebung gekommen ist.

Der Abschluss der Erschließungsarbeiten ist für 2022 vorgesehen.

2012 wurden für die Erschließung von gewerblichen Flächen Grundstücke an der Ratinger Straße und In der Leibeck (Innovationspark) erworben. In 2014 erwarb die SBEG ein bebautes Wohngrundstück an der Ratinger Straße 20 in Zusammenhang mit der Entwicklung des Innovationsparks.

Für den Innovationspark wurden 2015 eine Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, sowie Ackerland Am Hof, Eisenscher Straße, Neue Heide weitere Flächen erworben. In 2019 konnten für den Innovationspark weitere landwirtschaftliche Flächen erworben werden. Die Erschließung für den BP 57 im Innovationspark wurde in 2020 bis auf den Straßenendausbau abgeschlossen, ein erstes größeres Grundstück wurde verkauft.

2013 wurde eine gewerblich genutzte Teilfläche und in 2014 die komplette Immobilie der ehemaligen Firma Hitzbleck im Bereich Am Rathaus, Friedhofstraße und Westfalenstraße gekauft. Von diesen Flächen befinden sich nach Abschluss des Projektes „Hitzbleck Forum“ im Jahr 2020 noch 3.386 m<sup>2</sup> im Bestand der SBEG. Hierbei handelt es sich um elf restliche Kleinstflächen, die im Berichtsjahr an die Stadt Heiligenhaus verkauft worden sind.

2015 kaufte die SBEG ein bebautes Grundstück an der Kettwiger Straße 23 für die Erschließung von Wohnbauflächen. Das Grundstück zwischenzeitlich verkauft. Von der Fläche befinden sich noch 61 m<sup>2</sup> im Bestand der SBEG. Diese wurden 2021 an die Stadt Heiligenhaus veräußert.

Für die Erschließung von Wohnbauflächen wurde 2017 ein Vertrag über den Erwerb von Flächen am Südring/Christine-Teusch-Weg geschlossen. Der Ankauf dieser Flächen wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Mit der Entwicklung der Flächen über den BP78 wurde bereits begonnen. Der Verkauf eines größeren Grundstücksteils ist im Berichtsjahr erfolgt.

Die Gebäude- und Freiflächen Hauptstraße/Ladestraße konnten in 2018 bis auf eine Fläche von 58 m<sup>2</sup> verkauft werden. Die Restfläche wurde im Berichtsjahr an die Stadt Heiligenhaus veräußert.

Bei dem Wohngrundstück Ratinger Straße 20 handelt es sich um einen Vorratskauf. Die Immobilie ist seit Mai 2018 vermietet.

## **II. Berichtswerte außerordentliche Vorgänge**

Die für die noch offenen Erschließungsmaßnahmen des Gebietes „Panoramagarten“ erstellten Rückstellungen haben sich als ausreichend erwiesen.

## **III. Lage des Unternehmens**

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von unserem operativen Geschäft.

#### Vermögensstruktur:

Die Vermögensstruktur zum 31. Dezember 2021 ist durch den Anteil der Vorräte von 97,9 % (Vorjahr: 96,5 %) an der Bilanzsumme gekennzeichnet. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben zum Ende des Geschäftsjahres einen Anteil von 1,6 % (Vorjahr: 3,6 %).

#### Kapitalstruktur:

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen 16,3 % (Vorjahr: 15,1 %). Der Anteil der Rückstellungen am Gesamtvermögen liegt bei 1,8 % (Vorjahr: 7,7 %). Die Verbindlichkeiten am Gesamtvermögen betragen 82,0 % (Vorjahr: 77,2 %).

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2021 gut. Zur Finanzierung des Unternehmens konnte der Kreditrahmen der Hausbank eingehalten werden.

#### Finanzielle Verpflichtungen:

Wir rechnen damit, auch künftig die finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

#### Ertragslage:

Die Umsatzerlöse betragen 111,1 T€ (Vorjahr: 2.879,2 T€), die sonstigen betrieblichen Erträge 41,7 T€. Nach Abzug der Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke ergab sich ein Rohergebnis von 40,2 T€. Das Betriebsergebnis betrug minus 162,3 T€, das Finanzergebnis minus 108,5 T€, die Ertragssteuern +75,0 T€, die sonstigen Steuern 0,1 T€, so dass ein Jahresfehlbetrag von 162,6 T€ verbleibt.

## **C. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens**

### **I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Mit der Projektsteuerung ist weiterhin die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH beauftragt.

Die erworbenen Flächen Südring/Christine-Teusch-Weg sollen für die Wohnbebauung BP78 erschlossen werden. Hierfür wurden in 2020 und 2021 die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der B-Plan ist rechtskräftig, die Erschließungsarbeiten sollen im 3. Quartal 2022 beginnen und im 3. Quartal 2023 abgeschlossen werden. Mit dem Verkauf für einen großen Teil der Flächen an zwei private Partner wurde zudem die Grundlage geschaffen, dass sich die Ertragslage der SBEG kurzfristig deutlich verbessern wird. Die Kaufpreiszahlung erfolgt nach Abschluss der Erschließungsarbeiten. Eine Anzahlung ist im Berichtsjahr erfolgt.

Die Erschließung des Innovationsparks und der Zukauf weiterer Flächen wird auch zukünftig Schwerpunkt der Tätigkeit sein. Während die Flächen für die BP 57 bis 59 für die SBEG gesichert bzw. bereits erworben sind, laufen aktuell verschiedene Gespräche bzgl. des Ankaufs der Flächen für den BP 38. Da die Flächen überwiegend dem Bund gehören und für die A44 nicht mehr benötigt werden, steht dem Ankauf inhaltlich nichts entgegen, die Prozesse sind auf Bundesebene jedoch sehr langwierig. Bzgl. der Erschließung laufen die Planungen für den BP 58 weiter. Hier wird mit einem Baubeginn Mitte 2022 gerechnet.

Der hohe Wettbewerbsdruck bei den Gewerbegebieten schränkt die Gewinnerwartung bei diesen Flächen im Vergleich zu Wohnbauflächen deutlich ein. Die Flächenknappheit in den umliegenden Städten führt jedoch dazu, dass die 2019 kalkulierten Baulandpreise sicher erreicht werden können. Aktuell befinden sich verschiedene Verkaufsgespräche für den BP 57 in der finalen Phase. Insgesamt übersteigt die Nachfrage für den Innovationspark deutlich das Flächenangebot.

Für die noch verfügbaren Flächen an der Velberter Straße liegen Verkaufsbeschlüsse vor. Die Verkäufe befinden sich in der Abwicklung. Der Zahlungseingang wird für 2022 erwartet.

## **II. Risikobericht**

Die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens planen, steuern und kontrolliert die Geschäftsführung mit der jährlich erstellten betriebswirtschaftlichen Planungsrechnung. Ansonsten umfasst die Planungsrechnung einen Zeitraum von fünf Jahren. Zur Überwachung der Planungsrechnung wird ein Controllingssystem mit Anbindung an die Buchhaltung genutzt. Risiken bestehen darin, dass Kostensteigerungen eintreten, die im Voraus nicht genau planbar sind und dass die Grundstücke nicht wie geplant veräußert werden. Bei Gewerbegrundstücken ist nicht auszuschließen, dass der zu erzielende Marktpreis wegen des Wettbewerbs mit anderen Kommunen vereinzelt nicht gewinnbringend sein könnte und dass bei der Erschließung bebauter Gewerbegrundstücke Altlasten gefunden werden, für deren Beseitigung die Gesellschaft zum Teil herangezogen werden kann.

## **III. Prognosebericht**

Vor dem Hintergrund verbesserter Infrastruktur (A44) profitiert die Gesellschaft von der Lagegunst ihrer Flächen für Wohn- und Gewerbeobjekte. Die Nachfrage nach und der Verkauf von erschlossenen Flächen für die Wohnbebauung sowie für die gewerbliche Nutzung beurteilt die Geschäftsführung positiv. Insbesondere mit der Entwicklung des BP 78 wird sich die Ertragslage in den kommenden Jahren deutlich verbessern.

## **D. Bericht über Entwicklung**

Gemäß Gesellschaftsvertrag verfolgt die SBEG den Zweck, Ziele der Stadtentwicklung durch die Bereitstellung von Bauland zu unterstützen. Die zur Erreichung dieses Zwecks erforderlichen Maßnahmen sind durch die Regelungen des Gesellschaftsvertrages gedeckt. Eine Weiterentwicklung des Gesellschaftszwecks ist aktuell nicht erforderlich.

## **E. Bericht über Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Heiligenhaus, den 10. Juni 2022

gez. Andreas Sauerwein  
Geschäftsführer

gez. Günter Gutzeit  
Prokurist

## **Organe und deren Zusammensetzung**

### **Geschäftsführung**

Herr Bürgermeister Beck  
Herr Sauerwein

### **Prokura**

Herr Gutzeit

### **Gesellschafterversammlung**

Herr Bürgermeister Beck  
Herr Herre  
Herr Gries  
Herr Dr. Goebel  
Herr Probach  
Herr Jakobs  
Herr Doth  
Herr Molitor  
Frau Dr. Henkels  
Herr Ebel  
Frau M. Janssen  
Herr Janssen  
Herr Rickal  
Frau van Lienden  
Herr Okon

### 3.4.1.3 Gemeinnütziger Spar- und Bauverein eG zu Heiligenhaus

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Hauptstraße 214, 42579 Heiligenhaus
<b>Gründungsjahr</b>	1927
<b>Genossenschaftssatzung</b>	in der Fassung vom 19. Mai 2008
<b>Rechtsform</b>	eingetragene Genossenschaft (eG)

#### Zweck der Beteiligung

1. Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial vertretbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.
2. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.
3. Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Rahmen ihrer Satzung.
4. Die Genossenschaft war am 31.12.1989 als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Sie darf nur die Tätigkeiten einer von Körperschaftssteuer befreiten Genossenschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG betreiben.
5. Der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft erstreckt sich auf den Bezirk der Stadtgemeinde Heiligenhaus.
6. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen.

## Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus	325 Anteile = 34.125 Euro Kapitalanteil 4,45 %
--------------------	---

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse, da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 50 % liegt.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2021

#### Erträge

- Dividenden -	1.389 €
----------------	---------

#### Aufwendungen

	0 €
--	-----

## Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen der Gesellschaft

<b>Vertreter in der Mitgliederversammlung</b>	Herr Bürgermeister Beck
---	-------------------------

### **3.4.1.4 Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG**

#### **Basisdaten**

<b>Anschrift</b>	Elberfelder Straße 81, 40822 Mettmann
<b>Gründungsjahr</b>	1989
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	vom 09. März 1990 in der Fassung vom 03. September 2002
<b>Rechtsform</b>	GmbH & Co. KG

#### **Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz NRW für den Betrieb des lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung einer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen;
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle mit Satz 1 unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Lokalfunk Mettmann Presse-Beteiligungs-GmbH & Co. KG	75,0 %	390.000,00 Euro
Kreis Mettmann	6,2 %	32.240,00 Euro
Stadt Erkrath	1,9 %	9.880,00 Euro
Stadt Heiligenhaus	1,2 %	6.240,00 Euro
Stadt Hilden	2,2 %	11.440,00 Euro
Stadt Langenfeld	2,1 %	10.920,00 Euro
Stadt Mettmann	1,5 %	7.800,00 Euro
Stadt Monheim	1,7 %	8.840,00 Euro
Stadt Ratingen	3,7 %	19.240,00 Euro
Beteiligungs-Verwaltungsges. der Stadt Velbert mbH	3,6 %	18.720,00 Euro
Stadt Wülfrath	0,9 %	4.680,00 Euro
GESAMT		520.000,00 Euro

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse, da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 50 % liegt.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2021

<b>Erträge</b>	0,00 Euro
<b>Aufwendungen</b>	0,00 Euro

## Vertretung der Stadt Heiligenhaus in den Organen der Gesellschaft

**Vertreter in der Gesellschafterversammlung**      Herr Hollenberg

### **3.4.1.5 KoPart eG**

#### **Basisdaten**

<b>Anschrift</b>	Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
<b>Gründungsjahr</b>	2012
<b>Genossenschaftssatzung</b>	in der Fassung vom 25.06.2021
<b>Rechtsform</b>	eingetragene Genossenschaft (eG)

#### **Zweck der Beteiligung**

1. Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.
2. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.
3. Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus < 1 % (750,00 Euro)

weitere Mitglieder:

- a) natürliche Personen
- b) Personengesellschaften
- c) juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse, da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 50 % liegt.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2021

**Erträge** 0,00 Euro

**Aufwendungen** 0,00 Euro

## Organe und deren Zusammensetzung

### **Vorstand**

Herr Lange (Vorstandsvorsitzender)  
Herr Dr. Queitsch (Stellv. Vorstandsvorsitzender)  
Frau Koll-Sarfeld  
Herr Gilbert  
Herr Siedenberg

### **Aufsichtsrat**

Herr Jacobi  
Herr Görtz  
Herr Schultz  
Herr Dr. Schneider

### **Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen der Gesellschaft:**

**Vertreter in der Generalversammlung**      Frau Rösch

## Personalbestand

Die KoPart eG hat keine Beschäftigte. Sie nutzt über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit ihrem Mitglied Kommunal Agentur NRW deren Dienstleistungen zur Aufgabenerfüllung.

### 3.4.1.6 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Friedrichstraße 149, 10117 Berlin
<b>Gründungsjahr</b>	2017 (2008 als ÖPP Deutschland AG gegründet)
<b>Satzung</b>	in der Fassung vom 30. August 2016
<b>Rechtsform</b>	GmbH

#### Zweck der Beteiligung

1. Der Zweck ist es, dass durch die Leistungen die öffentlichen Stellen unterstützt werden sollen, ihre Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen. Die Gesellschaft ist auch Kompetenzzentrum für langfristige Kooperationsmodelle sowohl der Öffentlichen Hand mit privaten Unternehmen als auch zwischen öffentlichen Verwaltungen sowie für die Weiterentwicklung ihrer Grundlagen und Anwendungsbereiche.
2. Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) ist aus der ÖPP Deutschland AG hervorgegangen, welche 2008 als das unabhängige Beratungsunternehmen für die öffentliche Hand zu Fragen rund um das Thema Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP) gegründet worden ist.

Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftraggebers i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Stadt Heiligenhaus                      0,05 %

### **Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals**

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse, da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 50 % liegt.

### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

#### **Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2021**

<b>Erträge</b>	0,00 Euro
<b>Aufwendungen</b>	0,00 Euro

## Personalbestand

Die PD hat während des Geschäftsjahres ohne die Geschäftsführer durchschnittlich 105 Arbeitnehmer (VJ 52) beschäftigt.

## Organe und deren Zusammensetzung

### Geschäftsführung

Stéphane Beemelmans  
Claus Wechselmann

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus vier Vertretern des Bundes, zwei Vertretern der Kommunen bzw. kommunalen Spitzenverbänden, einen Vertreter der Länder sowie zwei Vertretern der Privatwirtschaft.  
Es ist kein Vertreter des Kreises Mettmann im Aufsichtsrat tätig.

### Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises)

KD/KK Martin M. Richter  
(Vertreter der Verwaltung)

### **3.4.1.7 regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG**

#### **Basisdaten**

<b>Anschrift</b>	Lombardenstraße 24, 52070 Aachen
<b>Gründungsjahr</b>	2021
<b>Satzung vom</b>	11.05.2021
<b>Rechtsform</b>	eingetragene Genossenschaft (eG)

#### **Zweck der Beteiligung**

1. Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.
2. Gegenstand der Genossenschaft ist die Schaffung von Verbundvorteilen für die Mitglieder über eine Beteiligung an der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH sowie in diesem Rahmen das Angebot eigener Dienstleistungen für die Mitglieder, insbesondere die Beratung bei IT-Produkten und der gemeinsame Einkauf von IT-Produkten im Bereich Hard- und Software. Die Genossenschaft kann sich im Rahmen ihres Zweckes soweit kommunalrechtlich zulässig an Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten. Keine Nachschusspflicht der Genossen.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Stadt Heiligenhaus < 1 % (15 Geschäftsanteile)

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse, da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 50 % liegt.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2021

<b>Erträge</b>	0,00 Euro
<b>Aufwendungen</b>	16.500,00 Euro

## Personalbestand

Die regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG hat keine Beschäftigte. Sie nutzt über eine Beteiligung an der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH deren Dienstleistungen zur Aufgabenerfüllung.

## Organe und deren Zusammensetzung

<b>Vorstand</b>	Dieter Ludwigs
-----------------	----------------

### 3.4.1.8 Sondervermögen Abwasser

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Hauptstraße 157, 42579 Heiligenhaus
<b>Gründungsjahr</b>	1988
<b>Betriebssatzung vom</b>	01. Januar 2009
<b>Rechtsform</b>	Sondervermögen (gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NW)

#### Betriebszweck

Gegenstand des Sondervermögens ist die Abwasserbeseitigung im gesamten Stadtgebiet, die folgende Aufgaben beinhaltet:

1. Betrieb und Bau der Abwasseranlagen sowie aller sonstigen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung in der Stadt Heiligenhaus.
2. Zuleitung der gesammelten Abwässer in die Anlagen des Ruhrverbandes und des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes.
3. Entsorgung des Grubeninhaltes der nicht an das Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke.

#### Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus 100 %

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2021

#### Erträge

- Erträge aus Leistungsbeziehungen -	142.148,07 €
- Steuererträge -	0,00 €
- Sonstige Erträge -	141,90 €
- Gewinnausschüttung und Dividenden -	<u>1.200.000,00 €</u>
	<u>1.342.289,97 €</u>

#### Aufwendungen

- Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen -	996.215,01 €
---	--------------

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts- jahr	Vorjahr	Veränd- erung Be- richts- zu Vorjahr		Be- richts- jahr	Vorjahr	Veränd- erung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	39.272	39.348	-76	<b>Eigenkapital</b>	16.745	16.497	248
<b>Umlaufvermögen</b>	2.856	1.064	1.792	<b>Sonderposten</b>	4.659	4.654	5
				<b>Rückstellungen</b>	27	42	-15
				<b>Verbindlichkeiten</b>	20.701	19.223	1.478
<b>Aktive Rechnungs- abgrenzung</b>	4	4	0	<b>Passive Rech- nungsabgrenzung</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>42.132</b>	<b>40.416</b>	<b>1.716</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>42.132</b>	<b>40.416</b>	<b>1.716</b>

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	6.888	6.932	-44
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	51	53	-2
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	201	232	-31
<b>4. Materialaufwand</b>	-470	-612	142
<b>5. Personalaufwand</b>	-546	-544	-2
<b>6. Abschreibungen</b>	-1.243	-1.245	2
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-3.237	-3.116	-121
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0	0	0
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-196	-224	28
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	1.448	1.476	
<b>11. Sonstige Steuern</b>	0	0	0
<b>12. Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>1.448</b>	<b>1.476</b>	<b>-28</b>

## Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	50,8	51,7	-0,9
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	k. A.	k. A.	
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	k. A.	k. A.	
<b>Verschuldungsgrad</b>	k. A.	k. A.	
<b>Umsatzrentabilität</b>	k. A.	k. A.	

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) beschäftigt.

## Geschäftsentwicklung

### Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

#### 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das zum 1. Januar 1988 gebildete „Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus“ umfasst die Tätigkeiten des damaligen Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung. Wesentliches Ziel bei der Bildung des Sondervermögens war die Einführung der kaufmännischen Rechnungslegung, um so besser Aufschluss über die wirtschaftliche Situation des Abwasserbetriebes zu erhalten und die anstehenden Investitionen ggf. durch Bindung des Jahresüberschusses an den Abwasserbetrieb finanzieren zu können.

Seit dem 1. Januar 1996 ist die Betriebsführung und die Leitung des Sondervermögens Abwasser auf die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH übertragen.

Aufgabe des Sondervermögens Abwasser ist es, die gesammelten Abwässer den Anlagen des Ruhrverbandes und des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes zuzuleiten. Darüber hinaus ist das Sondervermögen Abwasser für die Entsorgung des Grubeninhaltes der nicht an das Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke zuständig.

Das Sondervermögen Abwasser hat im Berichtsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.449 TEUR erwirtschaftet und hat damit die im Wirtschaftsplan 2021 gesetzte Erwartung (1.510 TEUR) knapp verfehlt.

#### 2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind mit 6.888 TEUR gegenüber dem Vorjahr (6.933 TEUR) leicht gesunken.

Der Umsatzrückgang betraf dabei sowohl den Bereich des Niederschlagswassers als auch den Schmutzwasserbereich. Die Auflösung der Kostenüberdeckung aus dem Schmutz-/ und Niederschlagswasserbereich hingegen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Dabei wurden getrennte Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Mit den realisierten Umsatzerlösen konnte entsprechend der Kalkulation der Gebühren eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Anlagekapitals erwirtschaftet werden.

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse hat sich mit 191 TEUR (Vorjahr 188 TEUR) positiv auf die Ertragslage ausgewirkt.

Die Abschreibungen sind mit 1.243 TEUR gegenüber 2020 (1.245 TEUR) minimal gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 121 TEUR auf 3.237 TEUR gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus angepassten Verbandsumlagen (+ 75 TEUR) als auch aus gestiegenen Kosten im Bereich der Rechtsberatung (65 TEUR).

Die Zinsaufwendungen haben sich auch aufgrund einer Umschuldung und damit verbundenen Zinsoptimierung gegenüber dem Vorjahr um 12,3 % auf 197 TEUR vermindert.

Mit dem erwirtschafteten Jahresüberschuss von 1.449 TEUR verfehlt man die mit dem Wirtschaftsplan 2021 verbundenen Erwartungen knapp. Die Ertragslage ist jedoch unverändert zufriedenstellend.

Die Ertragslage wird, wie die gesamte laufende Geschäftstätigkeit, fortwährend hinsichtlich bestehender oder möglicher Risiken überwacht.

### **3. Finanzlage**

In 2021 konnte ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 2.687 TEUR erwirtschaftet werden. Hierin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 1.243 TEUR.

Im Geschäftsjahr wurden Darlehen in Höhe von 3.400 TEUR aufgenommen.

Die Liquiditätslage des Betriebs ist ohne Bedenken. Die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit gewährleistet. Erforderliche Finanzierungsmittel für Investitionen können jederzeit beschafft werden.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist zu über 94,97 % durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt.

### **4. Vermögenslage**

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Sondervermögens Abwasser der Stadt Heiligenhaus ist für Abwasserbetriebe repräsentativ. Die Anlagenintensität beträgt 93,2 %.

Von den gesamten Zugängen im Anlagevermögen von 1.178 TEUR betrafen die Erneuerung und den Neubau von Kanälen 1.110 TEUR.

Der hohe Forderungsbestand ruht daher, dass die Abrechnung mit den Stadtwerken für die von ihr im Auftrag des Sondervermögens Abwasser erhobenen Schmutzwassergebühren planmäßig erst Anfang 2022 erfolgte.

Die Eigenkapitalquote einschließlich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse liegt mit 50,8 % etwas unter dem Vorjahresniveau (51,7 %). Das bestehende Eigenkapital weist eine ausreichende Solidität des Betriebs aus.

Der relative Anteil der langfristigen Darlehen im Verhältnis zur Bilanzsumme von 37,7 % (Vorjahr 37,5 %) ist ebenfalls typisch für einen Abwasserentsorgungsbetrieb.

Die Finanz- und Vermögenslage des Betriebs ist insgesamt zufriedenstellend.

### **5. Risikobericht**

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung wurde ein Risikomanagementsystem aufgebaut. In einer Risikomappe sind alle relevanten Risiken dargestellt.

Die Risikoüberwachung erfolgt laufend. Ad hoc auftretende Risiken werden durch die zuständigen Risikoverwalter unverzüglich bewältigt. Es ist vorgesehen, in regelmäßigen Zeitabständen eine Risikoinventur durchzuführen. Dem Betriebsleiter und dem Betriebsausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet.

Infolge der Sanierungsbedürftigkeit des Abwassernetzes besteht nach wie vor erheblicher Investitionsbedarf in das Kanalnetz.

Unternehmensgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung sieht die Betriebsleitung aufgabenbedingt nicht.

## **6. Prognosebericht**

Mit einem im Wirtschaftsplan 2022 angestrebten Jahresüberschuss von 1.596 TEUR sind für 2022 die wirtschaftlichen Erwartungen gesteckt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können.

Für die Folgejahre 2023 bis 2026 sind jeweils konstante Überschüsse von zunächst 1.540 TEUR und anschließend 1.500 TEUR geplant.

Im Wirtschaftsplan 2022 sind Investitionen von 4.505 TEUR vorgesehen. Diese werden weitestgehend durch Darlehensaufnahmen zu finanzieren sein.

Auswirkungen der Corona Pandemie auf die zeitliche Einhaltung von Baumaßnahmen und somit auch zu Verzögerungen in der Darlehensaufnahme sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten. Insofern werden eventuell daraus resultierenden Auswirkungen auf die Ertragslage aufgrund des Kostendeckungsprinzips, dem die Einrichtung unterliegt, zum heutigen Zeitpunkt als nicht wesentlich beurteilt.

## **7. Ergebnisse der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Jahr 2021 geprüft.

Feststellungen mit Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.

Ferner ergaben sich über die im diesbezüglichen Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen keine Besonderheiten, die nach Auffassung der Betriebsleitung gem. § 25 Abs. 2 EigVO NRW für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sein könnten.

Heiligenhaus, den 17. Mai 2022

Sondervermögen Abwasser  
der Stadt Heiligenhaus

gez. Michael Scheidtmann  
Betriebsleiter

## Organe und deren Zusammensetzung

### **Betriebsleiter**

Herr Scheidtmann

### **Betriebsausschuss**

Herr Dr. Gärtner (Vorsitzender)  
Herr Jasper (stellv. Vorsitzender)  
Herr Dr. Goebel  
Herr Fischbach  
Herr Jakobs  
Frau Eichler  
Frau J. Janssen (ab 27.09.2021)  
Herr Primus  
Herr Pischke  
Frau Schlenther-Ermels  
Herr Pollert (ab 27.09.2021)  
Herr Remus (bis 27.09.2021)

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräte nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 27,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

### **3.4.1.9 Zweckverband Volkshochschule Velbert / Heiligenhaus**

#### **Basisdaten**

<b>Anschrift</b>	Nedderstraße 50, 42549 Velbert
<b>Gründungsjahr</b>	1977
<b>Verbandssatzung</b>	21. Januar 2005
<b>Rechtsform</b>	Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### **Verbandszweck**

Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsgesetz. Sie dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase.

Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet.

Besondere Schwerpunkte sind die Verbesserung der beruflichen Qualifikation und die Integration von Migranten.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder sind die Städte Velbert und Heiligenhaus.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2021

#### Erträge

- Erträge aus Leistungsbeziehungen -	29.902,18 €
- Steuererträge -	0,00 €
- Sonstige Erträge -	0,00 €
- Gewinnausschüttung und Dividenden -	0,00 €
	<u>29.902,18 €</u>

#### Aufwendungen

- Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen -	3.096,67 €
- Zuschüsse und Umlagen (konsumtiv) -	67.268,00 €
	<u>70.364,67 €</u>

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Jahresabschluss 2021 liegt noch nicht vor. Daher werden die Beträge aus den Jahren 2020 und 2019 angegeben (Berichtsjahr 2020 und Vorjahr 2019).

<b>Vermögenslage</b>				<b>Kapitallage</b>			
<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>			
	<b>Be- richts- jahr 2020</b>	<b>Vor- jahr 2019</b>	<b>Veränder- ung Berichts- zu Vorjahr</b>		<b>Be- richts- jahr 2020</b>	<b>Vor- jahr 2019</b>	<b>Veränder- ung Berichts- zu Vorjahr</b>
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	41	38	3	<b>Eigenkapital</b>	432	453	-21
<b>Umlaufvermögen</b>	2.634	2.444	190	<b>Sonderposten</b>	28	23	5
				<b>Rückstellungen</b>	2.035	1.722	313
				<b>Verbindlichkeiten</b>	174	215	41
<b>Aktive Rechnungs- abgrenzung</b>	11	9	2	<b>Passive Rech- nungsabgrenzung</b>	17	78	-61
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.686</b>	<b>2.491</b>	<b>195</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.686</b>	<b>2.491</b>	<b>195</b>

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>Berichtsjahr 2020</b>	<b>Vorjahr 2019</b>	<b>Veränderung Be- richts- zu Vorjahr</b>
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	643	633	10
<b>2. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	269	546	-277
<b>3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	719	724	-5
<b>4. Sonstige ordentliche Erträge</b>	4	6	2
<b>5. Personalaufwand</b>	1.267	1.558	291
<b>6. Materialaufwand</b>	69	75	6
<b>7. Abschreibungen</b>	11	8	-5
<b>8. Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	231	111	-120
<b>9. Finanzerträge</b>	0	0	0
<b>10. Finanzaufwand</b>	0	0	0
<b>11. Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)</b>	57	157	-100

## Kennzahlen

	<b>Berichtsjahr 2020</b>	<b>Vorjahr 2019</b>	<b>Veränderung Be- richts- zu Vorjahr</b>
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	16,06	18,18	-2,12
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Verschuldungsgrad</b>	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Umsatzrentabilität</b>	k. A.	k. A.	k. A.

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 11 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 12) für die Volkshochschule Velbert / Heiligenhaus tätig.

## Geschäftsentwicklung

### Lagebericht zum VHS-Jahresabschluss 2020 (Entwurf)

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dazu ist auch ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Ferner soll über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichtet werden. Weiter ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen. Als Kennzahlen werden die zwischen der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Landesverband der Volkshochschulen NRW vereinbarten Kennzahlen verwendet.

### Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses und haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Das Haushaltsjahr 2020 wurde durch die Corona-Pandemie geprägt. Im Jahr 2020 konnten Kurse und Veranstaltung nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Es wurde jede rechtliche Möglichkeit genutzt, um das Angebot der VHS möglichst gut aufrechtzuerhalten. Insbesondere wurde auch Kurse digital durchgeführt. Für nicht durchgeführte Kurse im Integrationsbereich wurden Unterstützungsleistungen vom Bund eingenommen. Aufgrund der Bemühungen der VHS und der Unterstützung durch den Bund konnte ein leichter Jahresüberschuss von 57 T€ erreicht werden.

Im pädagogischen Bereich sind bei den Kennzahlen Weiterbildungsdichte und Teilnehmerstunden dementsprechend deutlich geringere Werte als in den Vorjahren erreicht worden. Trotzdem konnten etwa 50 % der Teilnehmerstunden aus 2019 durchgeführt werden. Die Weiterbildungsdichte ist sogar nur um etwa 30 % gesunken. Der Kennzahlenvergleich mit den anderen Volkshochschul-Zweckverbänden in NRW zeigt, dass die VHS Velbert/Heiligenhaus weiterhin eine überdurchschnittliche Leistung erbracht hat.

Tabelle 1: pädagogische Kennzahlen		2018	2019	2020	Vergleich NRW
Weiterbildungsdichte =	<u>durchgeführte Unterrichtsstunden x 1000</u>	<u>30563 * 1000</u>	<u>27529 * 1000</u>	<u>18960 * 1000</u>	
	Einwohnerzahl	107.682,00	107.818,00	108.137,00	
	<b>Ergebnis</b>	<b>283,83</b>	<b>255,33</b>	<b>175,33</b>	<b>118,70</b>
Teilnehmerstunden =	Berechnung von Unterrichtsstunden x Teilnehmer pro Kurs, anschließend Summenbildung über alle Kurse	387.765,00	369.409,00	184.102,00	

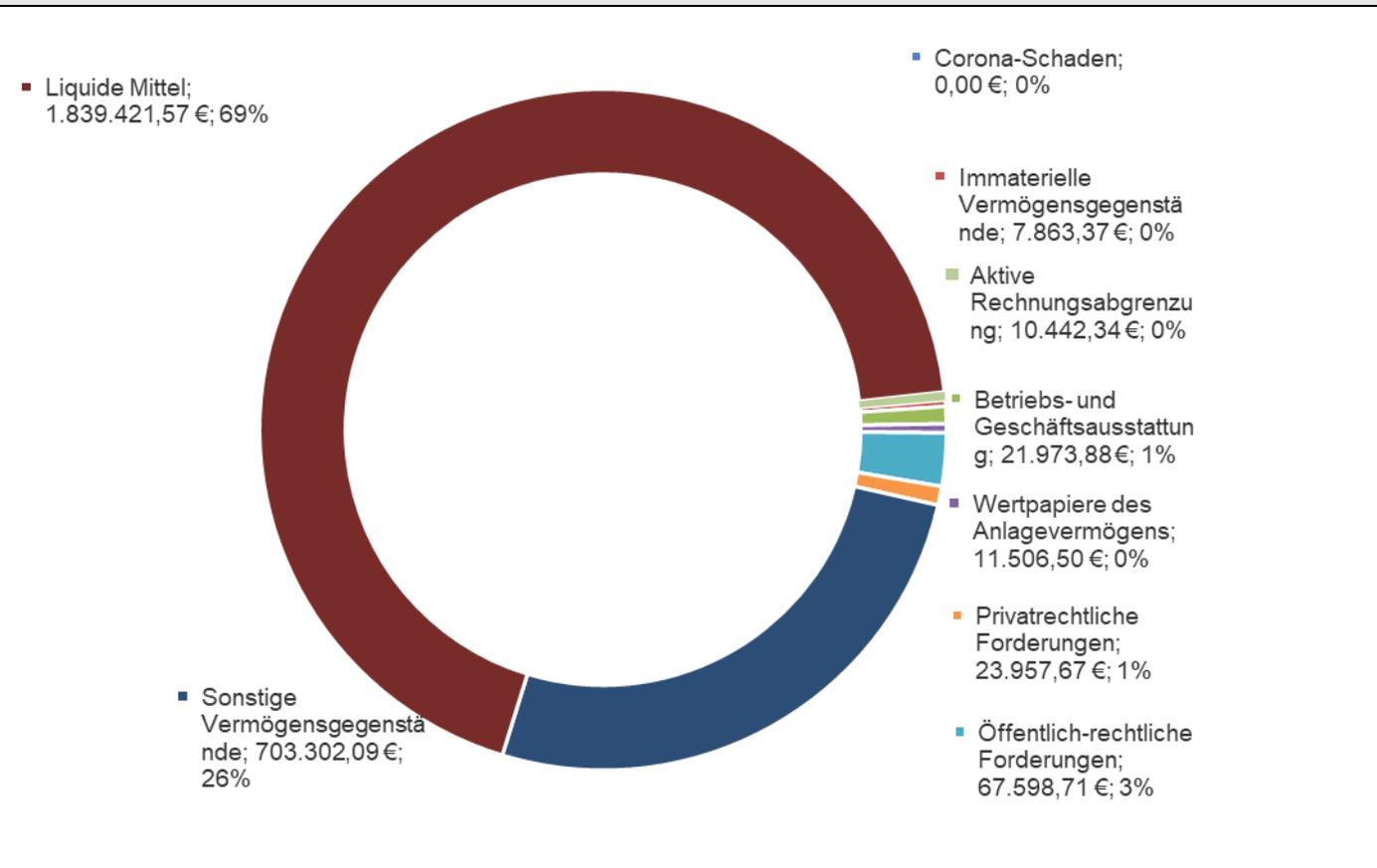
Die Weiterbildungsdichte zeigt die Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden pro eintausend Einwohner. Die durchschnittliche Weiterbildungsdichte bei den Volkshochschul-Zweckverbänden in NRW betrug 118,70. Der Gesamtoutput der VHS wird in Teilnehmerstunden gemessen. Hier konnte ein Wert von 184.102 erreicht werden. Dies bedeutet, dass die Teilnehmer insgesamt 184.102 Unterrichtsstunden Weiterbildung in Anspruch genommen haben.

Tabelle 2: finanzielle Kennzahlen		2018	2019	2020	Vergleich NRW
Jahresergebnislaut Ergebnisplan in € =	ordentliche Erträge + Finanzerträge minus ordentliche Aufwendungen	1990499,76 + 4,4	1910206,02 + 3,55	1636395,08 + 0,44	
		-1.790.812,69	-1.752.416,55	-1.578.923,34	
	<b>Ergebnis</b>	<b>199.691,47</b>	<b>157.793,02 €</b>	<b>57.472,18 €</b>	
Zuschussbedarf in € =	Verbandsumlage minus Jahresergebnis	260.332,00	260.332,00	275.332,00	
		-199.691,47	-157.793,02	- 57472,18	
	<b>Ergebnis</b>	<b>60.640,53</b>	<b>102.538,98</b>	<b>217.859,82</b>	
Zuschussbedarf	<u>Zuschussbedarf</u>	<u>60.640,53</u>	<u>102.538,98</u>	<u>217.859,82</u>	
pro Einwohner in € =	Einwohnerzahl	107.682,00	107.818,00	108.137,00	
	<b>Ergebnis</b>	<b>0,56 €</b>	<b>0,95 €</b>	<b>2,01 €</b>	<b>3,50 €</b>
Kostendeckungsgrad =	<u>Ordentliche Erträge ohne Verbandsumlage x 100</u>	<u>1990499,76 -</u>	<u>1910206,02 -</u>	<u>1636395,08 - 275332</u>	
	Ordentliche Aufwendungen	<u>260332 * 100</u>	<u>260332 * 100</u>	<u>*100</u>	
		1.790.812,69	1.752.416,55	1.578.923,34	
	<b>Ergebnis</b>	<b>97%</b>	<b>94%</b>	<b>86%</b>	<b>52%</b>

Für einen Vergleich der VHS in NRW stehen Median-Werte für andere Volkshochschulen in Zweckverbänden zur Verfügung. Dies bedeutet, dass in der Gruppe der Zweckverbände jeweils die Hälfte der Zweckverbände einen höheren Wert und die andere Hälfte einen niedrigeren Wert hat. Die Werte der VHS Velbert/Heiligenhaus liegen bei allen Kennzahlen über dem Median.

## Analyse der Vermögenslage

Abbildung 1:  
Analyse der Vermögenslage / Aktiva



Die Aktivseite der Bilanz ist durch die liquiden Mittel und die Bilanzausgleichsforderung gegenüber den Mitgliedskommunen geprägt (hier unter „sonstige Vermögensgegenstände“). Die Forderungen gegenüber Teilnehmern und Drittmittelgebern sind ein weiterer nennenswerter Bestandteil. Die immateriellen Vermögensgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere sowie aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben nur eine untergeordnete Rolle.

Die Bilanzausgleichsforderung (hier unter „sonstige Vermögensgegenstände“) ist im Jahr 2011 ausgesprochen worden, um die buchmäßige Überschuldung des Zweckverbandes abzuwenden. Ursächlich für diesen Zustand waren die bei der Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement erstmalig auszuweisenden Rückstellungen für Pensionen in Höhe von rd. 1.300 T€. Auch wenn die bilanzielle Überschuldung abgewendet worden ist, so zeigt die Forderung weiterhin, dass der Zweckverband seine langfristigen Verpflichtungen nicht alleine erfüllen kann. Subtrahiert man das Eigenkapital von der Bilanzausgleichsforderung, so ergibt das Resultat den langfristigen Zuschussbedarf.

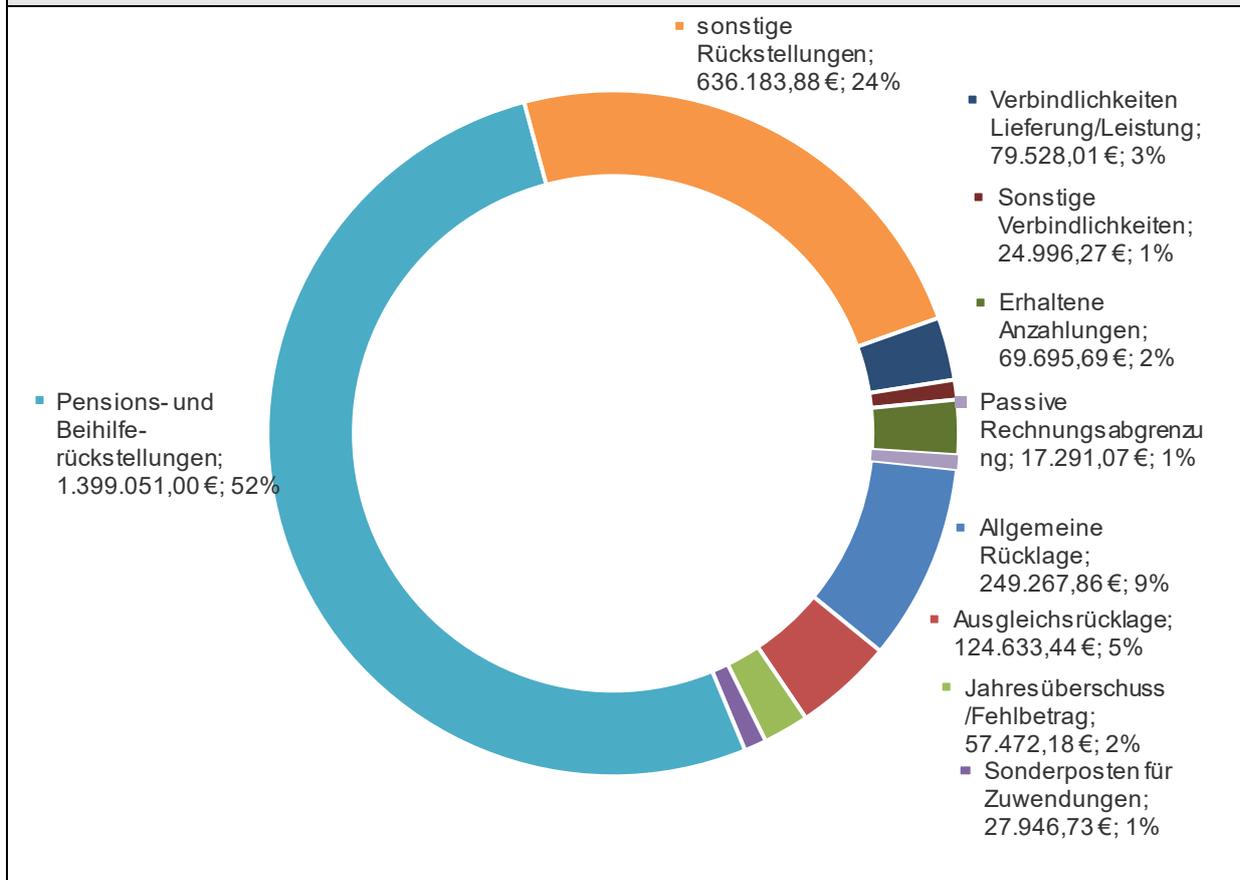
Der langfristige Zuschussbedarf und die Bilanzausgleichsforderung sind seit 2011 stetig zurückgegangen, da der Zweckverband regelmäßig Überschüsse erwirtschaftet hat.

Tabelle 3: Entwicklung der Überschuldung	Bilanzausgleichsforderung	Eigenkapital: Allgemeine Rücklagen	Eigenkapital: Ausgleichsrücklagen	Eigenkapital Jahresergebnis	Langfristiger Zuschussbedarf/Überschuldung
31.12.2012	1.293.642,29 €	1,00 €	0,00 €	13.681,42 €	1.279.959,87 €
31.12.2013	1.279.960,87 €	1,00 €	0,00 €	47.585,11 €	1.232.374,76 €
31.12.2014	1.232.375,76 €	1,00 €	0,00 €	70.684,83 €	1.161.689,93 €
31.12.2015	1.161.690,93 €	1,00 €	0,00 €	100.936,26 €	1.060.753,67 €
31.12.2016	1.060.754,67 €	1,00 €	0,00 €	129.920,81 €	930.832,86 €
31.12.2017	930.833,86 €	1,00 €	0,00 €	243.947,58 €	686.885,28 €
31.12.2018	882.044,34 €	130.106,37 €	65.052,69 €	199.691,47 €	487.193,81 €
31.12.2019	782.198,60 €	196.670,19 €	98.334,60 €	157.793,02 €	329.400,79 €
31.12.2020	703.302,09 €	249.267,86 €	124.633,44 €	57.472,18 €	271.928,61 €

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensgegenständen neue Investitionen gegenüberstehen.

Tabelle 4: Investitionsquote		2018	2019	2020
Investitionsquote =	<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>	<u>10921,31 *100</u>	<u>2627,49 *100</u>	<u>14598,16 *100</u>
	Abgänge und Abschreibungen AV	2 + 15050,7	696,79 + 8627,67	0 + 10987,05
	<b>Ergebnis</b>	<b>72,55 %</b>	<b>28,18 %</b>	<b>132,87 %</b>

Abbildung 2:  
Analyse der Vermögenslage / Passiva



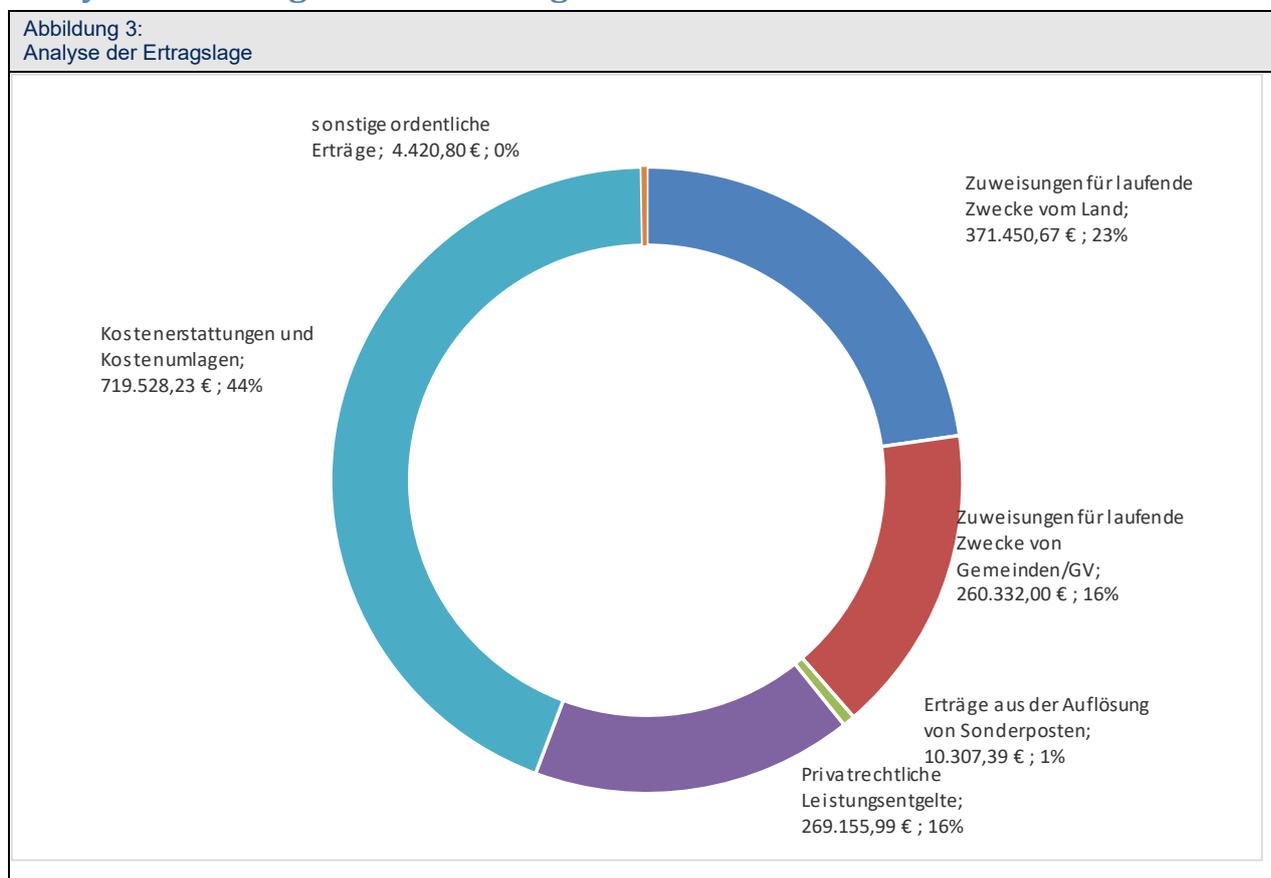
Die Passivseite der Bilanz ist durch die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie andere sonstige Rückstellungen geprägt. Es zeigt sich, dass die Bilanz im erheblichen Maße durch die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Pensions- und Beihilferückstellungen für inzwischen ausgeschiedene Beamte belastet ist. Dies korrespondiert mit der weiterhin notwendigen Bilanzausgleichsforderung auf der Aktivseite. Durch die Zuführung zu den Rücklagen und dem Jahresüberschuss 2020 ist ein Eigenkapital in Höhe von rd. 431 T€ entstanden.

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Das Eigenkapital besteht aus den Rücklagen und dem Jahresüberschuss. Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die Sonderposten mit einbezogen, da Sonderposten einen Eigenkapitalcharakter aufweisen.

Tabelle 5: Eigenkapitalquote		2018	2019	2020
Eigenkapitalquote 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	$\frac{394850,53}{2.520.772,59} \times 100$	$\frac{452797,81}{2.491.152,89} \times 100$	$\frac{431373,48}{2.686.066,13} \times 100$
	Bilanzsumme	2.520.772,59	2.491.152,89	2.686.066,13
Eigenkapitalquote 2 =	$\frac{\text{Ergebnis} + \text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	$\frac{15,66\% + 394850,53 + 29136,34}{2.520.772,59} \times 100$	$\frac{18,18\% + 452797,81 + 23655,96}{2.491.152,89} \times 100$	$\frac{16,06\% + 431373,48 + 27946,73}{2.686.066,13} \times 100$
	Bilanzsumme	2.520.772,59	2.491.152,89	2.686.066,13
	<b>Ergebnis</b>	<b>15,66 %</b>	<b>18,18 %</b>	<b>16,06 %</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>16,82 %</b>	<b>19,13 %</b>	<b>17,10 %</b>

## Analyse der Ertrags- und Finanzlage

Abbildung 3:  
Analyse der Ertragslage

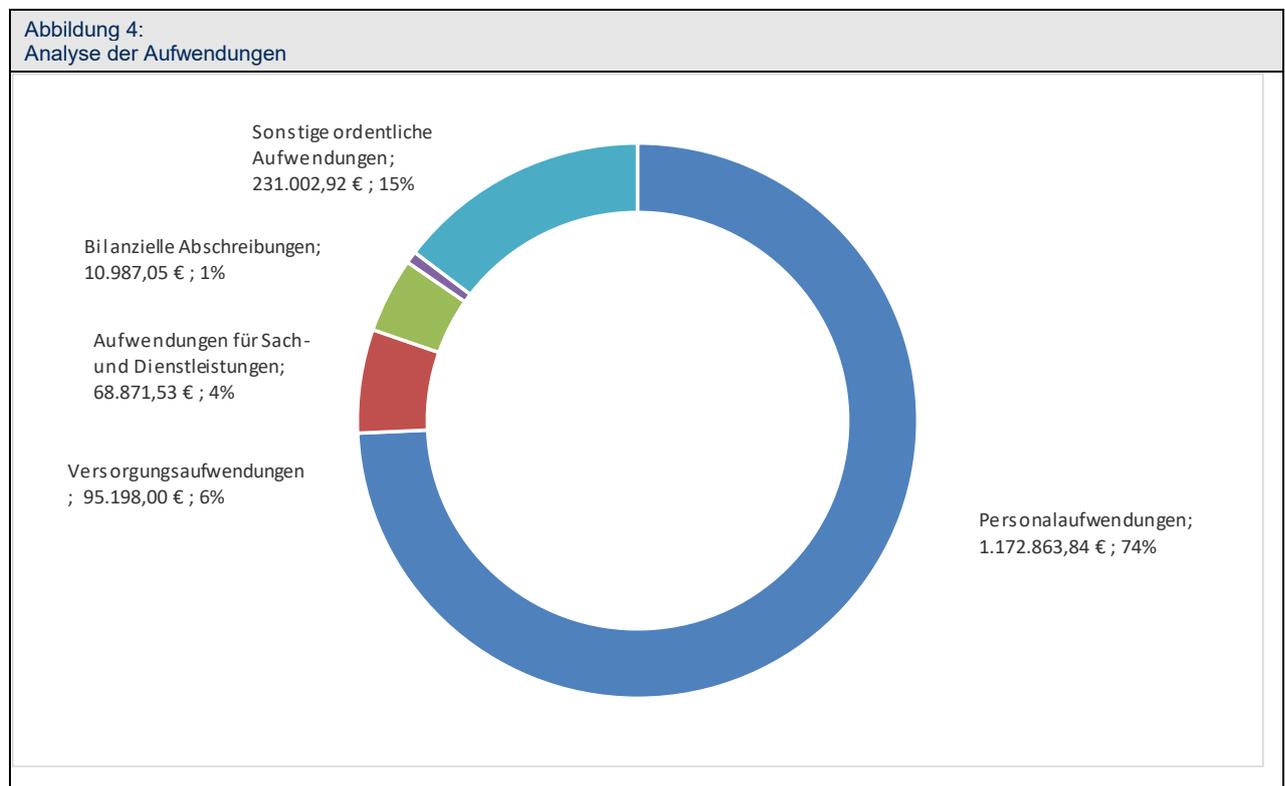


Der Haushaltplan 2020 rechnete mit ausgeglichenen Erträgen und Aufwendungen. Mit ordentlichen Gesamterträgen von 1.636 T€ konnten rund 179 T€ weniger Erträge erwirtschaftet werden, als im Haushaltsplan 2020 vorgesehen. Die Gesamtaufwendungen von 1.579 T€ liegen 236 T€ unterhalb der Ansätze, sodass ein Jahresüberschuss von 57 T€ entstanden ist. Die Ertragslage des VHS-Zweckverbandes ist durch die drei Säulen Kursentgelte (hier privatrechtliche Leistungsentgelte und Erstattungen vom Bund), Landeszuweisung (hier Zuweisungen vom Land) und Verbandsumlage (hier Zuweisungen von Gemeinden) geprägt. Sie ist im Haushaltsjahr 2020 unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie weiterhin als gut zu bewerten. Die Finanzentwicklung der Volkshochschule ist solide.

Die liquiden Mittel sind im Jahr 2020 um rd. 314 T€ gestiegen und betragen nun 1.839 T€. Der Zuwachs an liquiden Mitteln lässt sich auf die Fördermittel nach dem SodEG zurückführen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Förderung großzügig ausgeschüttet, jedoch muss ein erheblicher Teil wieder zurückgezahlt werden. Aufgrund der guten Lage existieren keine Liquiditätskredite.

Die Zuwendungsquote zeigt, inwieweit der Zweckverband von den Zuwendungen des Landes und der Trägergemeinden abhängig ist.

Tabelle 6: Zuwendungsquote		2018	2019	2020
Zuwendungsquote =	<u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u>	<u>625404,97 *100</u>	<u>633102,54 *100</u>	<u>643290,06 *100</u>
	ordentliche Erträge	1.990.499,76	1.910.206,02	1.636.395,08
	<b>Ergebnis</b>	<b>31,42 %</b>	<b>33,14 %</b>	<b>39,31 %</b>



Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Der Aufwandsdeckungsgrad liegt knapp über 100 Prozent, da ein leichter Jahresüberschuss entstanden ist.

Tabelle 7: Aufwandsdeckungsgrad		2018	2019	2020
Aufwanddeckungsgrad =	<u>Ordentliche Erträge x 100</u>	<u>1990499,76 *100</u>	<u>1910206,02 *100</u>	<u>1636395,08 *100</u>
	Ordentliche Aufwendungen	1.790.812,69	1.752.416,55	1.578.923,34
	<b>Ergebnis</b>	<b>111,15 %</b>	<b>109,00 %</b>	<b>103,64 %</b>

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Anteil der Personalaufwendungen fällt regelmäßig hoch aus, da die Sachkosten der VHS nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Tabelle 8: Personalintensität		2018	2019	2020
Personalintensität =	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	$1500246,27 * 100$	$1475494,9 * 100$	$1172863,84 * 100$
	ordentliche Aufwendungen	1.790.812,69	1.752.416,55	1.578.923,34
	<b>Ergebnis</b>	<b>83,77 %</b>	<b>84,20 %</b>	<b>74,28 %</b>

Anhand der Sach- und Dienstleistungsquote lässt sich erkennen, in welchem Ausmaß Dienstleistungen Dritter und Sachkosten im Dienstleistungsprozess enthalten sind. Die Honorare der Dozenten sind hier nicht enthalten.

Tabelle 9: Sach- und Dienstleistungsquote		2018	2019	2020
Sach- und Dienstleistungsquote =	$\frac{\text{Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	$82548,4 * 100$	$75042,45 * 100$	$68871,53 * 100$
	ordentliche Aufwendungen	1.790.812,69	1.752.416,55	1.578.923,34
	<b>Ergebnis</b>	<b>4,61 %</b>	<b>4,28 %</b>	<b>4,36 %</b>

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Aufgrund des geringen Anteiles des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist die Abschreibungsintensität gering.

Tabelle 10: Abschreibungsintensität		2018	2019	2020
Abschreibungsintensität =	$\frac{\text{Abschreibungen Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	$15050,7 * 100$	$8627,67 * 100$	$10987,05 * 100$
	ordentliche Aufwendungen	1.790.812,69	1.752.416,55	1.578.923,34
	<b>Ergebnis</b>	<b>0,84 %</b>	<b>0,49 %</b>	<b>0,70 %</b>

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

Tabelle 11: Drittfinanzierungsquote		2018	2019	2020
Drittfinanzierungsquote =	$\frac{\text{Erträge Auflösung Sonderposten}}{100}$	7638,67 *100	8107,87 *100	10307,39 *100
	Abschreibungen Anlagevermögen	15.050,70	8.627,67	10.987,05
	<b>Ergebnis</b>	<b>50,75 %</b>	<b>93,98 %</b>	<b>93,81 %</b>

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Zweckverbandes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Der Wert zeugt von der guten Liquiditätslage.

Tabelle 12: Liquidität 2. Grades		2018	2019	2020
Liquidität 2. Grades =	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{100}$	$\frac{1300986,85 + 285016,12}{*100}$	$\frac{1525310,16 + 136862,54}{*100}$	$\frac{1839421,57 + 91556,3800000001}{*100}$
	kurzfristige Verbindlichkeiten	195.749,11	214.838,03	174.219,97
	<b>Ergebnis</b>	<b>810,22 %</b>	<b>773,69 %</b>	<b>1108,36 %</b>

Die Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ zeigt, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Beim VHS-Zweckverband sind keine kurzfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung vorhanden.

Tabelle 13: kurzfristige Verbindlichkeitsquote		2018	2019	2020
kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{100}$	195749,11 *100	214838,03 *100	174219,97 *100
	Bilanzsumme	2.520.772,59	2.491.152,89	2.686.066,13
	<b>Ergebnis</b>	<b>7,77 %</b>	<b>8,62 %</b>	<b>6,49 %</b>

## Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Entwicklung in den letzten Jahren hat die Volkshochschule und den Zweckverband gut aufgestellt und auf viele Risiken vorbereitet. Dank der stets positiven Jahresüberschüsse konnten im Eigenkapital eine Allgemeine Rücklage und eine Ausgleichsrücklage gebildet werden.

Mit diesen Rücklagen kann der Zweckverband mögliche Jahresfehlbeträge abfangen.

Allerdings wird weiterhin eine Forderung gegenüber den Mitgliedskommunen bilanziert, um die hohen Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamte abzufangen. Die Forderung wurde in den letzten Jahren stets kleiner, sie zeigt aber, dass der Zweckverband noch einen langfristigen Unterstützungsbedarf hat.

Für die Veränderungen in den Jahresabschlüssen ist die Entwicklung der Integrationskurse im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von erheblicher Bedeutung. Hier wird deutlich, dass ein Risiko in der Abhängigkeit vom Weiterbildungsmarkt besteht. Die Erträge des Zweckverbandes stammen überwiegend aus Teilnehmerentgelten und Kostenerstattungen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die Corona-Krise hat erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit und die Angebote der Volkshochschule. Aufgrund des seit vielen Jahren konsequent angewendeten Qualitätsmanagements erfolgten grundlegende Verbesserungsprozesse, sodass die VHS dieser Krise standhalten konnte. Besonders im Gesundheitsbereich belohnen die Kunden die getroffenen Hygienemaßnahmen der VHS mit großer Treue und mit Vertrauen. Dies wird jedoch dadurch erschwert, dass in Velbert-Mitte weiterhin kein eigener Bewegungsraum zur Verfügung steht. Auch die Erschließung von neuen Zielgruppen wird hierdurch eingeschränkt. Die Corona-Krise hat die VHS in erheblichen Maße, aber noch nicht existenzbedrohend beeinflusst.

Die radikalen Einschränkungen im „klassischen“ Bildungsbereich, der zu 100 Prozent aus persönlichen Kontakten und der Begegnung von Lernenden und Lehrenden besteht, zeigen, wie dringlich neue Lehr,- und Lernangebote im Onlinebereich sind. Zeitgleich zeigte es sich, dass es nicht damit getan ist, digitale Weiterbildungsangebote bereitzustellen.

Vielmehr muss auch auf Kundenseite die Bereitschaft und die Befähigung für solche Angebote bestehen.

Während sich die „klassischen“ Volkshochschulangebote (überwiegend Präsenzkurse) in vielen Themenfeldern und Bereichen aufgrund verschiedenster gesellschaftlicher und sozialer Entwicklungen weiter reduzieren; genannt seien die Verlängerung der Schulzeiten, der demografische Wandel, die zunehmende Belastung von ArbeitnehmerInnen durch verlängerte Pendelzeiten, der mittlerweile hohe Arbeitseinsatz beider Elternteile u.v.m., entstehen neue Bedarfe an Weiterbildung. Die hohe Zahl an gering qualifizierten Zuwanderern stellt darüber hinaus weitere hohe Anforderungen an den aktuellen und zukünftigen Weiterbildungsmarkt und an die Volkshochschulen mit ihrer sozialen Verantwortung für die Menschen.

Gleichzeitig verändert sich die lokale Einbindung der VHS als qualifizierter Weiterbildungsanbieter dahingehend, dass sie sich mit steigenden Anforderungen der Firmen auseinandersetzen muss, um zukünftig mit Beauftragungen rechnen zu können. Der anstehende Umzug in der Forum Velbert soll Verbesserungen in der räumlichen Ausstattung mit sich bringen.

Eine Chance für die zukünftige Entwicklung liegt auch im leistungsstarken Personal. Die VHS versucht der wachsenden Arbeitgeberkonkurrenz im öffentlichen Dienst mit Fortbildungsmöglichkeiten für die Beschäftigten und mit attraktiven Arbeitsplätzen zu begegnen. Wie in den Verwaltungen üblich, hat die VHS Probleme bei der Neubesetzung von Stellen. Der Arbeitsmarkt ist derzeit wenig Fachkräfte her, sodass die VHS bei ihrer Stellenplanung flexibel sein und das bestehende Team unterstützen und stabil halten muss.

Heiligenhaus, den 16.11.2022

gez. Andreas Sauerwein  
stellv. Verbandsvorsteher

### **Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen des Zweckverbandes im Jahr 2020**

<b>Verbandsvorsteher</b>	Herr Bürgermeister Beck
<b>Verbandsversammlung</b>	Herr Dr. Gärtner Frau Janssen Frau van Lienden Herr Ebel Herr Schreven Frau Cousin-Bronowski Herr Schild Frau Dubbert Frau Eichler Frau Gutzeit Frau Ischdonat

### 3.4.1.10 Zweckverband Klinikum Niederberg

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Thomasstraße 1, 42551 Velbert
<b>Gründungsjahr</b>	1969
<b>Verbandssatzung</b>	25. November 2016
<b>Rechtsform</b>	Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### Verbandszweck

1. Der Zweckverband hatte bis zum 01.05.2016 die Hauptaufgabe, die Krankenhausversorgung gemäß § 1 KHGG NRW zu gewährleisten und hat seine Aufgaben als Krankenhausträger zuletzt durch Führung der Klinikum Niederberg gGmbH und anderer privatrechtlich verfasster Gesellschaften erfüllt. Die Stellung als Krankenhausträger ist mit der Übertragung sämtlicher Gesellschaftsanteile auf einen privatwirtschaftlichen Träger entfallen.
2. Aufgabe des Zweckverbandes ist nach dem Entfall der Krankenhausträgerstellung nunmehr die Wahrnehmung aller aus der Zeit als Krankenhausträger entstandenen Nachsorge- und Haftungsverpflichtungen und die Abwicklung aller noch nicht abgeschlossenen Rechtsverhältnisse.
3. Der Erfüllung der Hauptaufgaben durch den Zweckverband gilt jeweils als Erfüllung der eigenen Aufgaben desjenigen Verbandsmitgliedes, in dessen Interesse sie durchgeführt werden. Daher sind Schäden, die bei der Erfüllung der Hauptaufgaben vom Zweckverband einem Verbandsmitglied zugefügt werden, als unmittelbar von dem betroffenen Verbandsmitglied verursacht anzusehen.
4. Der Zweckverband kann sich im Rahmen der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften durch Gründung von wirtschaftlichen Unternehmen wirtschaftlich betätigen oder sich an solchen wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen, wenn die Unternehmen geeignet sind, der Hauptaufgabe des Zweckverbandes zu dienen.

### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Verbandsmitglieder sind die Städte Velbert (75 %) und Heiligenhaus (25 %).

### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

#### **Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2021**

##### **Erträge**

0,00 €

##### **Aufwendungen**

- Zuschüsse und Umlagen (konsumtiv) - 23.750,00 €

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Jahresabschluss 2021 liegt noch nicht vor. Daher werden die Beträge aus den Jahren 2020 und 2019 angegeben (Berichtsjahr 2020 und Vorjahr 2019).

<b>Vermögenslage</b>				<b>Kapitallage</b>			
<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>			
	<b>Be- richts- jahr 2020</b>	<b>Vor- jahr 2019</b>	<b>Veränder- ung Be- richts- zu Vorjahr</b>		<b>Be- richts- jahr 2020</b>	<b>Vor- jahr 2019</b>	<b>Veränder- ung Be- richts- zu Vorjahr</b>
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	818	841	-23	<b>Eigenkapital</b>	2.121	2.022	99
<b>Umlaufvermögen</b>	7.427	7.720	-293	<b>Sonderposten</b>	0	0	0
				<b>Rückstellungen</b>	5.927	6.323	-396
				<b>Verbindlichkeiten</b>	210	229	19
<b>Aktive Rechnungs- abgrenzung</b>	13	13	0	<b>Passive Rech- nungsabgrenzung</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.258</b>	<b>8.574</b>	<b>-316</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.258</b>	<b>8.574</b>	<b>-316</b>

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>Berichtsjahr 2020</b>	<b>Vorjahr 2019</b>	<b>Veränderung Berichts- zu Vorjahr</b>
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	85	85	0
<b>2. Sonstige ordentliche Erträge</b>	486	297	189
<b>3. Material- und Transferaufwand</b>	-32	-25	-7
<b>4. Personalaufwand</b>	0	0	0
<b>5. Abschreibungen</b>	-24	-24	0
<b>6. Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	-410	-249	-161
<b>7. Finanzergebnis</b>	-7	-7	0
<b>8. Außerordentliches Ergebnis</b>	0	0	0
<b>9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	<b>98</b>	<b>77</b>	<b>21</b>

## Kennzahlen

	<b>Berichtsjahr 2020</b>	<b>Vorjahr 2019</b>	<b>Veränderung Be- richts- zu Vorjahr</b>
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	25,68	23,58	2,1
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	k. A.	k. A.	
<b>Anlagenintensität</b>	9,9	9,8	0,1
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	10,77	2,66	8,11
<b>Umsatzrentabilität</b>	k. A.	k. A.	

## Geschäftsentwicklung

### Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2020

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung des § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Teils der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 geben und so gefasst sein, dass ein - den tatsächlichen Verhältnissen – entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes Klinikum Niederberg vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg ist ebenfalls einzugehen. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

#### 1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“ müssen die

Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung („Doppik“) erfassen.

Der Zweckverband Klinikum Niederberg hat das Gesetz zum NKF umgesetzt und erfasst seit dem 01.01.2007 seine Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung und weist zum 31.12.2020 erneut die Wirtschaftlichkeitsentwicklung in Form der doppelten Buchführung aus.

## 2. Die Struktur der Bilanz zum 31. Dezember 2020

<b>Kurzbilanz</b>	<b>Euro</b>	<b>%</b>
<b>AKTIVA</b>		
A. Anlagevermögen		
A.I.1 Sachanlagen	817.776,32	9,90
B. Umlaufvermögen		
I.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.966.648,04	35,93
II. Liquide Mittel	4.460.490,79	54,01
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	13.578,34	0,16
<b>BILANZSUMME</b>	<b>8.258.493,49</b>	<b>100,00</b>
<b>PASSIVA</b>		
A. Eigenkapital	2.120.803,75	
I. Allgemeine Rücklage	1.944.608,00	
II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2019/2020 (davon 2020: 98.758,49 Euro)	176.195,75	25,68
B. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	2.578.088,00	31,22
2. Sonstige Rückstellungen	3.348.726,78	40,55
C. Verbindlichkeiten	210.874,96	2,55
- davon kurzfristig: Euro 22.714,68		
<b>BILANZSUMME</b>	<b>8.258.493,49</b>	<b>100,00</b>

### Kennzahlen Bilanz 2020:

Die **Eigenkapitalquote** (Eigenkapital / Gesamtkapital x 100) gibt Auskunft darüber, wie solide ein Unternehmen finanziert ist. Zum 31.12.2020 steigt die Eigenkapitalquote des Zweckverbands Klinikum Niederberg leicht um 2,1 % auf 25,68 %.

Die **Anlagenintensität** stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar (Anlagevermögen / Bilanzsumme x 100).

Die Anlagenintensität in 2020 verändert sich auf Grund der linearen Abschreibung zum 31.12.2020 geringfügig auf eine Quote in Höhe von 9,9 %.

Wie hoch das Vermögen der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital finanziert wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden. In dem Jahresabschluss 2020 steigt die Quote auf 10,77 %.

### **3. Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)**

Die Aktivseite der Bilanz wird geprägt durch die Forderungen, resultierend aus den Forderungen aus Pensionsverpflichtungen, sowie der Bestand der liquiden Mittel.

Das Anlagevermögen enthält die Vermögensgegenstände, die dem Zweckverband längerfristig (länger als ein Jahr) zur Verfügung stehen. Der Wert des Anlagevermögens sinkt durch die jährlichen Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr. Als Anlage ist ein Anlagenspiegel beigefügt.

Der Anteil des Umlaufvermögens zum 31.12.2020 sinkt gegenüber dem Vorjahr und beträgt 89,94 %. Hierzu zählen die Forderungen sowie die liquiden Mittel.

Die Forderungen sind leicht gegenüber dem Vorjahr auf Euro 2.966.648,04 gesunken. Eine Übersicht der Veränderungen zum 31.12.2020 wird in dem Forderungsspiegel im Anhang dargestellt.

Die stichtagsbezogenen liquiden Mittel sinken gegenüber dem Vorjahr und betragen zum 31.12.2020 Euro 4.460.490,79.

### **4. Die Kapitalstruktur der Bilanz zum 31.12.2020 (Passiva)**

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur des Vermögens des Zweckverbands. Hierbei wird grundsätzlich zwischen Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen, sowie der Verbindlichkeiten mit der Summe der Vermögenswerte auf der Aktivseite ergibt das Eigenkapital. Ein Eigenkapitalsspiegel sowie ein Rückstellungsspiegel sind in dem Anhang als Anlage beigefügt. In der Eröffnungsbilanz 2007 wurde ein Eigenkapital in Höhe von Euro 3.080.762,61 bilanziert. Durch die Jahresergebnisse der Geschäftsjahre 2007 und der ersten Folgejahre reduziert sich das Eigenkapital mittels Verlustvorträgen. Zum 31.12.2020 steigt das Eigenkapital erneut zum Vorjahr durch den

Jahresüberschuss in Höhe von Euro 98.758,49 an und weist eine Gesamtsumme in Höhe von Euro 2.120.803,75 aus.

In der Bilanz zum 31.12.2020 wurden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Leistungen in Höhe von Euro 2.578.088,00 passiviert. Dieser Wert entspricht den Pensionsverpflichtungen gemäß Gutachten (Heubeck-Richttafeln) aus dem Jahr 2020 und sinkt gegenüber dem Vorjahr.

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von Euro 3.348.726,78 betreffen Rückstellungen für Leistungen des Kommunalen Schadensausgleiches und Prüfungskosten für die Jahre 2019, 2020 und vermindern den Rückstellungsbetrag um Euro 208.029,92. Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 210.874,96 enthalten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von dem privaten Kreditmarkt und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um Euro 17.648,85 gesunken. Im Anhang ist als Anlage ein Verbindlichkeitspiegel beigefügt.

## **5. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

## **6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

Es liegen keine Erkenntnisse vor, aus denen sich Risiken – insbesondere aus dem Verkauf des Krankenhauses – finanziell auf den Zweckverband auswirken werden. Bekannte Risiken werden durch die Bildung entsprechender Rückstellungen nach kaufmännischer Vorsicht berücksichtigt.

## **7. Sonstiges**

Der Zweckverband Klinikum Niederberg beteiligt sich jährlich an den Kosten des Kindergarten Niederzwerge e.V. in Höhe von 4 % der jährlichen Betriebskosten.

Den Vorstandsvorstand hatte zum 31.12.2020 inne:

Vorstand; Sven Lindemann

Velbert, im September 2021

gez. Christoph Peitz  
Verbandsvorsteher

## **Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen des Zweckverbandes**

### **Verbandsversammlung**

Herr Bürgermeister Beck  
Herr Herre  
Herr Dr. Goebel  
Herr Okon  
Frau Billau-Espay  
Herr Salmon  
Frau Becker  
Herr Gries  
Frau Malisch

### **3.4.1.11 Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf**

#### **Basisdaten**

<b>Anschrift</b>	Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf
<b>Gründungsjahr</b>	2003
<b>Verbandssatzung</b>	06. Dezember 2002
<b>Rechtsform</b>	Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### **Verbandszweck**

1. Der Zweckverband hat die Hauptaufgabe, das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder zu fördern. Die zu diesem Zwecke von ihm betriebene Sparkasse trägt den Namen „Kreissparkasse Düsseldorf“. Das Geschäftsgebiet umfasst die Städte Erkrath, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath. Die Stadt Düsseldorf selbst wird von der Stadtparkasse Düsseldorf abgedeckt. Diese Zweiteilung stammt aus der Zeit des Landkreises Düsseldorf-Mettmann.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Die Stadt Heiligenhaus und der Kreis Mettmann bilden einen Sparkassenzweckverband.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2021

<b>Erträge</b>	0,00 €
<b>Aufwendungen</b>	0,00 €

### Personalbestand

Die für den Verband erforderlichen Verwaltungsaufgaben werden von der Sparkasse ausgeführt.

### Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen des Zweckverbandes

<b>Verbandsversammlung</b>	Herr Bürgermeister Beck Herr Gries Herr Molitor Frau Billau-Espey Herr Schreven
----------------------------	---